

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - SR/068(IV)/08			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 03.07.2008	Ratssaal	14:00Uhr	21:00Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 66./67.(IV) Sitzungen vom 05.06./09.06.08
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Wahl der Beigeordneten
- 5.1 Wahl der ausgeschriebenen Positionen der Beigeordneten I, III und V der Landeshauptstadt Magdeburg DS0299/08

- BE: Oberbürgermeister
- 6 Pause
- 7 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 7.1 Erste Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung vom 11. Juni 2002 DS0117/08  
 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung  
 i.V. mit TOP 10.4 - A0016/08
- 7.1.1 Erste Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung vom 11. Juni 2002 DS0117/08/  
 1  
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.2 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg DS0169/08  
 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
- 7.3 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2007 und 2008 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH DS0268/08  
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 7.4 Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 116 DS0297/08  
 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
- 7.5 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Schulbauförderrichtlinie (EU-Strukturfonds 2007-2013/EFRE IV) DS0242/08  
 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
- 7.5.1 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Schulbauförderrichtlinie (EU-Strukturfonds 2007-2013/EFRE IV) DS0242/08/  
 1  
 CDU - Fraktion
- 7.5.2 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Schulbauförderrichtlinie (EU-Strukturfonds 2007-2013/EFRE IV) DS0242/08/  
 2  
 SR`in Frömert  
 FRaktion DIE LINKE

7.5.3	ÄA - SR'in Dr. Hein	
7.6	Sanierung Kanutrainingsstätte "Kleiner Werder" BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0343/07
7.7	Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg in die Landesvereinigung für Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0461/07
7.7.1	Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg in die Landesvereinigung für Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt SPD - Fraktion	DS0461/07/ 1
7.8	Widmung der Gemeindestraßen im B-Plan-Gebiet 354-1C "Frankfelde/ Ostseite, Teilbereich C" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0120/08
7.9	Benennung Prämonstratenserberg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr i.V. mit TOP 10.3 - A 183/07	DS0168/08
7.10	Straßenname BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0208/08
7.11	Straßenname BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0211/08
7.12	Straßenumbenennung BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0174/08
7.13	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 104-2 "Forsthausstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0081/08
7.14	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 104-2 "Forsthausstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0082/08
7.15	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/ Zoo" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0154/08

7.16	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/ Zoo"  BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0155/08
7.16.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/ Zoo"  Ausschuss für Umwelt und Energie	DS0155/08/ 1
7.16.2	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/ Zoo"  CDU - Fraktion	DS0155/08/ 2
7.17	Parkplätze Braunschweiger Straße  BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0158/08
7.18	Aufstellung und Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 458-3 "Östlich Schönebecker Straße"  BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0161/08
7.19	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 312-1 "Verlängerter Westring" in einem Teilbereich  BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0167/08
7.20	Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten", Teilbereich A  BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0204/08
7.20.1	vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten", Teilbereich A  Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0204/08/ 1
7.21	Satzung-Veränderungssperre 1. Änderung des B-Planes Nr. 242-1 "Elbbahnhof/Südliches Stadtzentrum" Teilbereich A  BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0258/08
7.22	Stadtumbau Ost/Aufwertung, Maßnahme: Altstadt, Einzelvorhaben IBA Elbbahnhof - Umwidmung von veranschlagten Eigenmitteln 2008 aus dem Programmjahr 2008 in das Programmjahr 2007  BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0269/08

- |        |   |                 |
|--------|---|-----------------|
| 7.23   | Entlastung der Betriebsleiterin des Städtischen Klinikums<br>Magdeburg, Frau Dr. Christiane Neumann, für das Wirtschaftsjahr<br>2007<br><br>BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen | DS0270/08       |
| 7.23.1 | Entlastung der Betriebsleiterin des Städtischen Klinikums<br>Magdeburg, Frau Dr. Christiane Neumann, für das Wirtschaftsjahr<br>2007<br><br>SR`n Frömert<br>Fraktion DIE LINKE          | DS0270/08/<br>1 |
| 8      | Einwohnerfragestunde<br><br>Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00<br>Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.                           |                 |
| 9      | Anfragen an die Verwaltung  |                 |
| 10     | Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge   |                 |
| 10.1   | Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates<br><br>Stadtratsvorstand   | A0035/07        |
| 10.1.1 | Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates<br><br>Fraktion BfM  | A0035/07/2      |
| 10.1.2 | Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates<br><br>FDP - Fraktion  | A0035/07/9      |
| 10.1.3 | Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates<br><br>Fraktion DIE LINKE  | A0035/07/10     |
| 10.1.4 | Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates<br><br>Fraktion future! - die jugendpartei   | A0035/07/13     |
| 10.1.5 | Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates<br><br>Fraktion future! - die jugendpartei   | A0035/07/14     |
| 10.2   | Weiterentwicklung der innerstädtischen Verkehrsinfrastruktur<br><br>CDU - Fraktion und Fraktion BfM<br>WV v. 06.09.07   | A0135/07        |

10.2.1	Weiterentwicklung der innerstädtischen Verkehrsinfrastruktur	S0207/07
10.3	Straßenbenennung CDU - Fraktion WV v. 06.12.07 i.V. mit TOP 7.9 - DS 168/08	A0183/07
10.3.1	Straßenbenennung	S0271/07
10.4	Öffentliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Magdeburg CDU - Fraktion WV v. 14.02.08 i.V. mit TOP 7.1 - DS0117/08	A0016/08
10.4.1	Öffentliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0016/08/1
10.4.2	Öffentliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Magdeburg	S0081/08
10.5	Mitwirkung des Gesellschafters Landeshauptstadt an der Festlegung der Energiepreise der Städtischen Werke GmbH (SWM) Fraktion DIE LINKE WV v. 13.03.08	A0043/08
10.5.1	Mitwirkung des Gesellschafters Landeshauptstadt an der Festlegung der Energiepreise der Städtischen Werke GmbH (SWM)	S0105/08
10.6	Barrierefreie Zugänge zu Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE WV v. 13.03.08	A0058/08
10.6.1	Barrierefreie Zugänge zu Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg	S0106/08
10.7	Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen stärker als neue Leistungsform nutzen Fraktion DIE LINKE	A0063/08

	WV v. 13.03.08	
10.7.1	Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen stärker als neue Leistungsform nutzen Ausschuss FuG	A0063/08/1
10.7.2	Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen stärker als neue Leistungsform nutzen	S0070/08
10.8	Projekt Familienpatinnen und -paten CDU - Fraktion WV v. 10.04.08	A0072/08
10.8.1	Projekt Familienpatinnen und -paten	S0115/08
10.9	Konsularische Beziehungen intensivieren und ausbauen FDP - Fraktion WV v. 10.04.08	A0075/08
10.9.1	Konsularische Beziehungen intensivieren und ausbauen	S0114/08
10.10	Essenversorgung der Kinder in den Kindereinrichtungen Ausschuss FuG	A0136/08
10.11	Übertragung der Stadtratssitzungen im Internet Fraktion future! - die jugendpartei	A0137/08
10.12	Prüfung der Einrichtung einer "Gentechnikfreien Region" auf freiwilliger Basis Fraktion future! - die jugendpartei	A0138/08
10.13	Ausstellung " Rosa Luxemburg 1871-1919" SR Müller Fraktion DIE LINKE	A0142/08
10.14	Schülerbeförderung Fraktion DIE LINKE	A0144/08
10.15	Ausstellung für Opfer rechter Gewalt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0134/08

10.16	"Grüne Hauptstadt Europas" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0139/08
10.17	Mängel melden übers Internet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0140/08
10.18	Informationen zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft CDU - Fraktion	A0143/08
10.19	Ehrung Saxn-Anhalt-Orchester CDU - Fraktion	A0145/08
10.20	Eulenspiegelpumpe für Südost FDP - Fraktion	A0146/08
10.21	Ausländische Studierende als erste Botschafter FDP - Fraktion	A0147/08
10.22	Modell-Wohngebiet zur Nutzung regenerativer Energien CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0148/08
10.23	Biogasanlage CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0149/08
10.24	Testweise Sperrung eines Teilabschnitts des Breiten Weges für den motorisierten Individualverkehr Fraktion future! - die jugendpartei	A0150/08
10.25	Gedenkstele zu Ehren Sinti und Roma	A0118/08
11	Informationsvorlagen	
11.1	Volkshochschule Leibnizstraße 23 - barrierefreier Umbau	I0134/08
11.2	Kunst auf dem Uni-Platz	I0142/08



11.3	1. Magdeburger Tag der Außenwirtschaft	I0146/08
11.4	Haushaltsplan Einsparmöglichkeiten im Bereich Post- und Fernmeldegebühren	I0156/08
11.5	Info zum Antrag A0187/07	I0163/08
11.6	Stellplatzangebot für Wohnmobile verbessern	I0167/08
11.7	Information zum 5. Umweltforum Daimler AG-UNEP	I0174/08
11.8	12. IAAF Leichtathletik Weltmeisterschaft Berlin 2009	I0181/08
11.9	Magdeburg - Ort der Vielfalt	I0184/08

#### Nichtöffentliche Sitzung

12	Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 2008-67(IV)08 des Stadtrates vom 09.06.08	
13	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
13.1	Personalangelegenheit BE: Oberbürgermeister	DS0249/08
13.2	PPP-Schulen, Vergabe Paket 2 BE: Oberbürgermeister	DS0190/08

13.2.1	PPP-Schulen, Vergabe Paket 2	DS0190/08/ 1
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	
13.3	Personalangelegenheit	DS0164/08
	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	
13.3.1	Personalangelegenheit	DS0164/08/ 1
	Interfraktionell	
13.4	Personalangelegenheit	DS0235/08
	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	
13.5	Grundsatzentscheidung über die Durchführung einer "Sale-and-lease-back"-Transaktion	DS0261/08
	BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	
13.6	Kreditermächtigung für Kassenkredite	DS0236/08
	BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	
13.7	Verkauf eines Grundstückes	DS0219/08
	BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	
13.8	Darlehen mit Rangrücktritt	DS0228/08
	BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	
13.8.1	Darlehen mit Rangrücktritt	DS0228/08/ 1
	Finanz- und Grundstücksausschuss	
13.8.2	Darlehen mit Rangrücktritt	DS0228/08/ 2
	Finanz- und Grundstücksausschuss	
13.8.3	Darlehen mit Rangrücktritt	DS0228/08/ 3
	CDU - Fraktion	
13.8.4	Darlehen mit Rangrücktritt	DS0228/08/ 4
	Fraktion DIE LINKE	

14 Informationsvorlagen

14.1 Vergabebericht 2007

I0141/08

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge eröffnet die 68.(IV) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
Zu Beginn anwesend	50	“	“
maximal anwesend	53	“	“
entschuldigt	4	“	“

2. Bestätigung der Tagesordnung

---

**1. Erweiterung der TO**

Antrag des Kulturausschusses

**in öffentlicher Sitzung**

A0118/08 – Gedenkstele zu Ehren Sinti und Roma

(2/3 Mehrheit angenommen) als **TOP 10.25**)

**2. Hinweise**

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge informiert, dass um 19.00 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt wird.

Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, den TOP 7.2 – DS0169/08 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, wird durch den Oberbürgermeister nicht zugestimmt.

Der TOP 13.5 – DS0270/08 wird im öffentlichen Teil der Sitzung als TOP 7.23 beraten.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 66./67.(IV) Sitzungen vom 05.06./09.06.08

---

**Beschlussprotokoll der 66. (IV) Sitzung des Stadtrates vom 05.06.2008**

**Redaktionelle Änderung der Verwaltung:**

Auf der Seite 27 muss es unter TOP 8.9 im 4. Absatz richtig heißen:

Anlage **4**

Auf der Seite 49 ist im letzten Absatz die erste Zeile zu streichen.

In der 2. Zeile wird das Wort „und“ gestrichen und durch „Er“ ersetzt.

**Redaktionelle Änderung der CDU-Fraktion:**

Auf der Seite 18 ist unter TOP 7.2 folgender Satz zu ergänzen:

**Bezüglich des Tätigkeitsberichtes macht Stadtrat Gerhard Heinel, CDU-Fraktion, deutlich, dass er nicht nur die Benennung von Problemen sondern auch die Vorstellung entsprechender Lösungsvorschläge im Rahmen einer solchen Berichterstattung erwartet**

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 66. (IV) Sitzung des Stadtrates wird einstimmig **bestätigt**.

**Beschlussprotokoll der 67. (IV) Sitzung des Stadtrates vom 09.06.2008-07-02**

Auf der Seite 14 ist unter TOP 10.5 der 6. Absatz wie folgt zu ergänzen:

**Seine Ausführungen werden vom Stadtrat Johannes Rink, CDU-Fraktion, ausdrücklich unterstützt. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass auch nach 1945 kommunale Vertreter an ihrer freien Mandatsausübung gehindert worden sind.**

Auf der Seite 26 muss es unter TOP 10.17 im 4. Absatz, letzte Zeile richtig heißen:

**A0115/08**

Auf der Seite 41 muss es unter TOP 14.1 im 1. Absatz richtig heißen:

**A0109/08**

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 67. (IV) Sitzung des Stadtrates wird einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

Hierzu liegt eine schriftliche Tischinformation vor.

## 5. Wahl der Beigeordneten

---

- 5.1. Wahl der ausgeschriebenen Positionen der Beigeordneten I, III und V der Landeshauptstadt Magdeburg DS0299/08  
 BE: Oberbürgermeister
- 

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge gibt Hinweise zum Prozedere der Wahl der Beigeordneten und verweist auf die Gesetzesgrundlagen GO LSA gem. § 66 Abs. 1.

Auf Empfehlung der Findungskommission werden folgende Bewerber/-innen dem Stadtrat für die Besetzung der Positionen vorgeschlagen:

- Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
  - Herr Holger Platz
- Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
  - Herr Dr. Klaus Puchta
  - Herr Carsten Klein
  - Herr Rainer Nitsche
- Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit
  - Herr Norbert Michalik
  - Frau Beate Bröcker
  - Herr Hans-Werner Brüning

Die Beigeordneten werden für die Dauer von 7 Jahren gewählt und zu hauptamtlichen Beamten auf Zeit ernannt.

Für die Überwachung der Stimmauszählung werden durch den Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Ansorge berufen:

- |                         |   |                                       |
|-------------------------|---|---------------------------------------|
| Stadtrat Danicke        | - | 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates |
| Stadtrat Dr. Hildebrand | - | 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates |

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge eröffnet den 1. Wahlgang für das Dezernat Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung.

Gemäß § 54 Abs. 3 Satz 3 und 4 der GO LSA ist der gewählt, für den die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt.

Die Stimmauszählung zum 1. Wahlgang ergab bei 52 abgegebenen Stimmen folgendes Ergebnis:

Herr Holger Platz	39 Stimmen
Nein-Stimmen	6 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen
ungültige	0 Stimmen

Beschluss-Nr. 2009-68(IV)08

Der Stadtrat wählt im 1. Wahlgang zum Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Herrn Holger Platz.

Herr Holger Platz nimmt die Wahl an.

Bezüglich der Wahl des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit erklärt Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Wahl teil.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge eröffnet den 1. Wahlgang für das Dezernat Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit.

Gemäß § 54 Abs. 3 Satz 3 und 4 der GO LSA ist der gewählt, für den die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt.

Die Stimmauszählung zum 1. Wahlgang ergab bei 51 abgegebenen Stimmen folgendes Ergebnis:

Herr Dr. Klaus Puchta	-	10 Stimmen
Herr Carsten Klein	-	17 Stimmen
Herr Rainer Nitsche	-	23 Stimmen
Enthaltungen	-	1 Stimme
ungültige	-	0 Stimmen

Damit wurde die erforderliche Mehrheit nicht erreicht und es macht sich ein 2. Wahlgang erforderlich.

Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt eine Auszeit von 15 Minuten.

Der Leiter des Rechtsamtes Herr Marske begründet das bestehende Mitwirkungsverbot des Stadtrates Klein, FDP-Fraktion und verweist dabei auf die Gesetzesgrundlage im § 31 GO LSA.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge eröffnet den 2. Wahlgang.

Gemäß § 54 Abs. 3 Satz 5 und 6 der GO LSA ist im zweiten Wahlgang die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben wurden. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Stimmauszählung zum 2. Wahlgang ergab bei 52 abgegebenen Stimmen folgendes Ergebnis:

Herr Dr. Klaus Puchta	-	3 Stimmen
Herr Carsten Klein	-	19 Stimmen
Herr Rainer Nitsche	-	30 Stimmen
Enthaltungen	-	0 Stimmen
ungültige	-	0 Stimmen

Beschluss-Nr. 2010-68(IV)08

Der Stadtrat wählt im 2. Wahlgang zum Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit

Herrn Rainer Nitsche.

Herr Rainer Nitsche nimmt die Wahl an.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge eröffnet den 1. Wahlgang für das Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit.

Gemäß § 54 Abs. 3 Satz 3 und 4 der GO LSA ist der gewählt, für den die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt.



Die Stimmenauszählung zum 1. Wahlgang ergab bei 52 abgegebenen Stimmen folgendes Ergebnis:

Herr Norbert Michalik	-	0 Stimmen
Frau Beate Bröcker	-	23 Stimmen
Herr Hans-Werner Brüning	-	28 Stimmen
Enthaltungen	-	1 Stimme
ungültige	-	0 Stimmen

Beschluss-Nr. 2011-68(IVI08)

Der Stadtrat wählt im 1. Wahlgang zum Beigeordneten des Dezernates Soziales, Jugend und Gesundheit

Herrn Hans-Werner Brüning.

Herr Hans-Werner Brüning nimmt die Wahl an.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat

---

- 7.1. Erste Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung vom 11. Juni 2002 DS0117/08  
 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung  
 i.V. mit TOP 10.4 - A0016/08
- 

Zur Drucksache DS0117/08 empfehlen die Ausschüsse KRB, VW und FG die Beschlussfassung.

Zum Antrag A0016/08 empfehlen die Ausschüsse KRB und FG die Beschlussfassung.

Der Ausschuss VW betrachtet den Antrag A0016/08 mit der vorliegenden Stellungnahme S0081/08 als erledigt.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0117/08/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Bromberg erläutert das Votum des Ausschusses FG und spricht sich gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0117/08/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz merkt an, dass der vorliegende Änderungsantrag A0016/08/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen derzeit durch die Verwaltung bearbeitet wird und plädiert dafür, die Drucksache DS0117/08 und den Antrag A0016/08 zu beschließen.

### **Beschlussfassung zum TOP 7.1 – DS0117/08**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0117/08/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Die Drucksache wird an die Verwaltung zurück verwiesen. Sie ist entsprechend der Intention des Antrages A0016/08/1 (Herausgabe eines werbefinanzierten Amtsblattes für die Stadt) zu überarbeiten und neu vorzulegen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 33 Ja-, 3 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

### **Beschluss-Nr. 2012-68(IV)08**

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg (Bekanntmachungssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 68 vom 11. Juni 2002 gemäß beiliegender Anlage.

### **Beschlussfassung zum TOP 10.4 – A0016/08**

Gemäß Änderungsantrag A0016/08/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit es möglich und finanziell vertretbar ist, ein werbefinanziertes Amtsblatt für die Stadt Magdeburg herauszugeben.

Die Erfahrungen von Städten mit vergleichbaren Einwohnerzahlen, wie z.B. Freiburg (im Breisgau), sind dabei zu nutzen.

Gemäß Antrag A0016/08 der CDU-Fraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0016/08/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 2013-68(IV)08

Durch die Stadtverwaltung Magdeburg wird eine Drucksache zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg (Bekanntmachungssatzung) erarbeitet. Zielstellung ist dabei die Reduzierung der Ausgaben für Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Magdeburg. Dies soll durch folgende Änderungen erreicht werden:

1. Auf das Erscheinen einer Ausgabe des Amtsblattes und auf die jeweilige Bekanntmachung/Bekanntgabe wird durch eine Pressemitteilung der Landeshauptstadt hingewiesen.
2. Sollte die in Punkt 1 geforderte Lösung rechtlich nicht möglich sein, wird nur noch in Form einer kleinen Anzeige auf das Erscheinen eines neuen Amtsblattes und auf die jeweilige Bekanntmachung/Bekanntgabe in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ hingewiesen. Diese Anzeige beinhaltet einen Verweis auf die entsprechenden Aushänge durch die Landeshauptstadt.
3. Über Pressemitteilungen der Landeshauptstadt werden die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Ratssitzungen, Ausschusssitzungen und Ortsratssitzungen bekannt gemacht.
4. Sollte die in Punkt 3 geforderte Lösung rechtlich nicht ausreichend sein, erfolgt durch die Stadtverwaltung nur die Veröffentlichung einer kleinen Anzeige mit dem Hinweis auf die Aushänge der Landeshauptstadt in diesem Zusammenhang.
5. Zusätzlich erfolgt die Mitteilung über das Erscheinen einer Ausgabe eines Amtsblattes und auf die jeweilige Bekanntmachung/Bekanntgabe sowie der Zeiten, der Orte und der jeweiligen Tagesordnungen der Ratssitzungen, Ausschusssitzungen und Ortsratssitzungen durch öffentlichen Aushang im Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt 6 (Eingang Südseite), 39104 Magdeburg. Des Weiteren werden entsprechende Hinweise in den durch die Kommune bewirtschafteten Gebäuden mit Publikumsverkehr ausgehängt. Im Internetangebot der Landeshauptstadt werden ebenfalls die entsprechenden Informationen eingestellt.

Die erarbeitete Drucksache ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zum Juni 2008 vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit es möglich und finanziell vertretbar ist, ein werbefinanziertes Amtsblatt für die Stadt Magdeburg herauszugeben.

Die Erfahrungen von Städten mit vergleichbaren Einwohnerzahlen, wie z.B. Freiburg (im Breisgau), sind dabei zu nutzen.

- 7.2. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg DS0169/08  
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
- 

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 33 Ja-, 0 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2014-68(IV)08

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

- 7.3. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2007 und 2008 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH DS0268/08  
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2015-68(IV)08

Die Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH werden angewiesen, die WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, entsprechend der Beschlussfassung des Aufsichtsrates zum Abschlussprüfer der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 zu bestellen.

- 7.4. Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 116 DS0297/08  
 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale  
 Zusammenarbeit
- 

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, geht klarstellend auf den 4. Absatz in der Begründung ein.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2016-68(IV)08

Der Stadtrat beschließt, die Frist zur Vorlage der Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der MVGM auf den 31. 10. 08 zu verlängern

- 7.5. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Schulbauförderrichtlinie DS0242/08  
 (EU-Strukturfonds 2007-2013/EFRE IV)  
 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
- 

Die Ausschüsse Juhi, StBV und BSS empfehlen die Beschlussfassung.

Es liegt der Änderungsantrag DS0242/08/1 der CDU-Fraktion vor.

Stadträtin Frömert, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag DS0242/08/2 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann befürchtet eine 2-Klassen-Gesellschaft für die Schulen, die nicht im PPP-Projekt bzw. EFRE-Förderprogramm aufgenommen sind.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht klarstellend auf die Argumentation des Vorsitzenden der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann ein.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE, bringt einen Änderungsantrag ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper weist bezüglich des Änderungsantrages der Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE, darauf hin, dass die Prüfung der Konzepte durch das Land vorgenommen wird.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion nimmt Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, kritisch zur Thematik Stellung und geht dabei u.a. erläuternd auf die Intention des PPP-Programmes ein.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadtrat Löhr legt spricht sich gegen eine Prioritätenliste aus und unterstützt teilweise den Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich ebenfalls für die Herausnahme der Prioritätenliste und für die Annahme des Änderungsantrages der Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE, aus.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Dr. Koch verweist in seinen Ausführungen auf die Auswahlkriterien (Seite 5 der Drucksache DS0242/08) und hält es für eine wesentliche Leistung des Landes, dass aus den EFRE-Programm nochmals Schulen gefördert werden können. Er nimmt zum Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE Stellung und geht dabei insbesondere auf die Zeitschiene bezüglich der Vorlage eines qualitativen Konzeptes ein.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern zieht im Ergebnis der Diskussion den Änderungsantrag DS0242/08/1 **zurück**.

Stadtrat Canehl, SPD-Fraktion, signalisiert seine Zustimmung zum Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Hein, bittet aber darum, dass die Verwaltung am 02.09.2008 im Ausschuss BSS einen Vorschlag unter Wertung der Konzepte vorlegt.

Abschließend geht der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Dr. Koch klarstellend auf die kritischen Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal bezüglich der Notwendigkeit der Vorlage der Drucksache DS0242/08 ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0242/08/2 der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Haushaltsberatung 2009 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie kurz- aber zumindest mittelfristig die räumlichen Bedingungen der Schule im Farmersleber Weg – Förderschule für Körperbehinderte – verbessert werden können.

Bei der Erarbeitung der Vorschläge sollte die Anwendung der aktuellen Fördermöglichkeiten für den Klimaschutz und / oder die Nutzung von Solarenergie des zuständigen Bundes-Ministeriums ebenso geprüft werden wie jene für ökologisches Bauen.

Gemäß Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Der Stadtrat bestätigt den Schulstandort Albert-Vater-Straße 27 und die unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages aufgeführten Schulen 2 – 10 ohne Rangfolge. Ein Entscheidung über die Rangfolge sollte erst in Kenntnis der Konzepte erfolgen, die für die Entscheidung des Ministeriums für die Vergabe mit ausschlaggebend sind.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge der Fraktion Die LINKE einstimmig:

Beschluss-Nr. 2017-68(IV)08

Zur Umsetzung der Schulbauförderrichtlinie beschließt der Stadtrat:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Stadt am EFRE-Förderprogramm zu sichern und die entsprechenden Anträge auf Gewährung von Zuwendungen beim Kultusministerium einzureichen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Schulstandort Albert-Vater-Straße 72 – GS „Am Westernplan“/Stormstraße“/FÖSSp. „A. Frank.“  
Eine Entscheidung über die Rangfolge der Standorte 2 – 10 erfolgt erst in Kenntnis der Konzepte, die für die Entscheidung des Ministeriums für die Vergabe mit ausschlaggebend sind.
 

1) A.-Vater-Straße 72	GS „Am Westernplan“/“Stormstraße“/ FÖSSp „A. Frank.“
2) Am Vogelgesang 4	GS „Am Vogelgesang“
3) P.-Neruda-Straße 12	GS „An der Klosterwuhne“
4) P.-Picasso-Straße 20	GS „Am Kannenstieg“
5) A.-Vater-Straße 90	BbS I „Eike v. Repgow“
6) Frankefelde 32	Sek „Ernst Wille“
7) Kritzmannstraße 1	GS „Kritzmannstraße“
7) Kritzmannstraße 2	FÖSL „Comeniusschule“
8) Witzlebenstraße 1	GS „Am Pechauer Platz“
9) Großer Gang 1	GS „Diesdorf“
10) Fermersleber Weg	Förderschule für Körperbehinderte
3. Entsprechend der vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt genehmigten Anträge wird die Verwaltung beauftragt, zur Sicherheit des finanziellen Eigenanteils Mittel in Höhe von mindestens 16 v.H. in den Haushalt einzustellen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Haushaltsberatung 2009 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie kurz- aber zumindest mittelfristig die räumlichen Bedingungen der Schule im Fermersleber Weg – Förderschule für Körperbehinderte – verbessert werden können.

Bei der Erarbeitung der Vorschläge sollte die Anwendung der aktuellen Fördermöglichkeiten für den Klimaschutz und / oder die Nutzung von Solarenergie des zuständigen Bundes-Ministeriums ebenso geprüft werden wie jene für ökologisches Bauen.

- 7.6. Sanierung Kanutrainingsstätte "Kleiner Werder" DS0343/07  
 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
- 

Die Ausschüsse BSS, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2018-68(IV)08

1. Die Kanutrainingsstätte „Kleiner Werder“ wird mit Ausnahme des 2004 entstandenen Funktionsgebäudes abgerissen und zur weiteren Nutzung für den Bundesstützpunkt Kanu, das Landesleistungszentrum Kanu, den Vereinssport sowie den Zusatzsportunterricht Kanu der Magdeburger Sportschulen neu errichtet.  
 Die Ausführung der Baumaßnahmen gemäß Anlage 1 erfolgt in Verantwortung der Stadt vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel beim Bundesinnenministerium und Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt.
2. Die HU-Bau zur Sanierung der Kanutrainingsstätte „Kleiner Werder“ wird mit einem Kostenrahmen in Höhe von 2.700.000 EUR bestätigt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierung der Kanutrainingsstätte „Kleiner Werder“ vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel bis 2010 umzusetzen.

- 7.7. Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg in die Landesvereinigung für Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt DS0461/07  
 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit
- 

Die Ausschüsse GeSo und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Bromberg, SPD-Fraktion, bringt den Änderungsantrag DS0461/07/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann schließt sich dem Änderungsantrag DS0461/07/1 der SPD-Fraktion an und spricht sich dafür aus, dass sich die Landeshauptstadt Magdeburg um einen Sitz im Vorstand bemühen sollte.



Gemäß Änderungsantrag DS0461/07/1 der SPD-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2019-68(IV)08

Der Beschluss über den Beitritt in die Landesvereinigung für Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt wird auf die Stadtratssitzung im Oktober verschoben.

7.8. Widmung der Gemeindestraßen im B-Plan-Gebiet 354-1C DS0120/08  
"Frankfelde/ Ostseite, Teilbereich C"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2020-68(IV)08

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Gemeindestraßen Wilhelm-Diek-Straße (Teilstück), St.-Stephani-Straße (Teilstück) und Albert-Fischer-Straße (Teilstück) im B-Plan-Gebiet 354-1 C "Frankfelde/ Ostseite- Teilbereich C" zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

7.9. Benennung Prämonstratenserberg DS0168/08  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr  
 i.V. mit TOP 10.3 - A 183/07

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Seifert, CDU-Fraktion, weist darauf hin, dass die vorliegende Drucksache DS0168/08 auf seinen Antrag A0183/07 zurückzuführen ist und bittet um Zustimmung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2021-68(IV)08

Der Stadtrat beschließt die Benennung der Grünfläche an den Straßen „Materlikstraße“ und „Große Klosterstraße“ in

**„Prämonstratenserberg“**

Mit der Beschlussfassung zur Drucksache DS0168/08 hat sich eine Beschlussfassung zum Antrag A0183/07 **erübrigt**.

7.10. Straßename DS0208/08  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal bittet darum, zukünftig auch im Kurztitel den Straßennamen zu benennen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2022-68(IV)08

Der Stadtrat beschließt die Benennung der neuen Erschließungsstraße südlich der J.-v.-Fraunhofer-Str. (Planstr. Weg 9 d) im Entwicklungsgebiet am Handelshafen als

Otto-Hahn-Straße

7.11. Straßename DS0211/08  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2023-68(IV)08

Der Stadtrat beschließt die Benennung der rückwärtigen Umfahrung (Lieferzufahrt) des Flora-Park Einkaufszentrums zwischen Holzweg und Silberbergweg als

Am Florapark

7.12. Straßenumbenennung DS0174/08  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 2024-68(IV)08

Der Stadtrat beschließt die Umbenennung des südlichen Teiles der Straße „Am Nordenfeld“ in

**„Königsweg“**

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG hat die Drucksache DS0081/08 zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal zur Zuständigkeit des Ausschusses FG für Anpassungsgebiete zum Entwicklungsgebiet sagt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Marx eine schriftliche Antwort zu.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2025-68(IV)08

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 104-2 "Forsthausstraße" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

- 2.1 Landesverwaltungsamt, obere Behörde für Abwasser, Schreiben vom 21.06.06 (Abwägungskatalog 1.3 lfd.-Nr. 2)

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, nicht nur für die Eigenheimneubebauung, sondern auch für vorhandene Straßen mit geringer Verkehrsbelastung eine dezentrale bzw. semizentrale Versickerung vorzusehen unter Nutzung und Bevorteilung geplanter und vorhandener Grünflächen. Dies würde das vorhandene Mischsystem entlasten.

b) Abwägung:

Im B-Plan-Gebiet sind bis auf eine Spielplatzfläche keine öffentlichen Grünflächen geplant, die Versickerung von Regenwasser ist daher kaum möglich. Die festgesetzten privaten Grünflächen sind Innenhofbereiche bzw. Teile der Wohngrundstücke auf privaten Grundstücksflächen. Eine Umstellung der vorhandenen Mischkanalisation zur Entwässerung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen ist damit weder ökonomisch vertretbar noch real in Bezug auf die

Grundstücksverhältnisse machbar. Auch der vorhandene Straßenraum gestattet keine alternativen Lösungen. Es wurde jedoch eine textliche Festsetzung zur Oberflächenbefestigung der neu anzulegenden privaten Stellplatzflächen zusätzlich in den B-Plan aufgenommen. Durch die Verwendung von teilversickerungsfähigen Materialien soll hier der Abfluss der Regenwassers reduziert werden.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 06.07.05 und 25.08.05  
(Abwägungskatalog 1.3 lfd.-Nr. 9)

a) Stellungnahme:

Es ist eine Biotoptypenkartierung und Bewertung des gegenwärtigen und des geplanten Zustandes nach der Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) durchzuführen. Zwar befindet sich das Plangebiet innerhalb der Ortslage Rothensee und ist als Wohngebiet anzusprechen. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass durch die Veränderungen der Bebauung und die Änderung und Erweiterung von Erschließungsanlagen Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgen können. Der Plan sieht Maßnahmen wie die Änderung und den Neubau von Straßen vor, die keine Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB sind. Allein schon die Beseitigung des straßenbegleitenden Grüns in der Forsthausstraße zum Bau von Stellplätzen stellt einen Eingriff dar. Zum anderen wird durch die Anlage von Stellplätzen innerhalb der Wohngebiete in erheblichem Umfang Vegetationsfläche beseitigt, bisher biologisch aktiver Boden beeinträchtigt und das bisher übliche Maß der baulichen Nutzung deutlich erhöht. Damit handelt es sich um Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach der Erlasslage in Sachsen-Anhalt zwingend nach diesem Modell zu bewerten sind. Im Plangebiet ist mit dem Vorkommen heimischer Vögel zu rechnen (Niststätten an oder im Gebäude). Ziel einer Erfassung ist nicht in erster Linie die Erhaltung der Niststandorte, sondern die Ableitung von speziellen Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich möglicher Verluste. Der Landschaftsplan ist als Grundlage für Aussagen zur Umweltprüfung ungeeignet. Die in ihm enthaltenen Fakten sind veraltet, darüber hinaus ist die fachliche Kritik der unteren Naturschutzbehörde am Landschaftsplan bis heute nicht ausgeräumt.

*Begründung:*

Die im Kapitel 1.2 formulierten Planungsziele können durch den vorgelegten Planentwurf nicht erreicht werden. Das Maß der Bebauung und die Bauweise sind nach wie vor von der Siedlungsstruktur der alten Dorflage völlig verschieden. Der Bebauungsvorschlag zeigt sehr deutlich, dass die Planung im Wesentlichen nur das Ziel verfolgt, möglichst viele Stellplätze unterzubringen. Diesem Ziel wurden alle anderen Anforderungen nahezu vollkommen untergeordnet. Folgerichtig hat die entstehende Struktur nichts mit einer alten Dorflage gemein. Die Ausführungen im Kapitel 3.1 der Begründung zu Art und Maß der baulichen Nutzung widersprechen der Plandarstellung. Maßgeblich für die Ermittlung der Grundfläche ist die im Bauland liegende Fläche des Baugrundstücks. Grünflächen rechnen nicht mit. Die Grundflächenzahl von 0,4 wird innerhalb der vorhandenen Blockbebauung bereits durch die Gebäude erreicht. In den allgemeinen Wohngebieten WA 2, 4 und 6 wird die höchst zulässige Grundflächenzahl von 0,6 (also einschließlich der Überschreitung um maximal 50 % durch Nebenanlagen) durch die festgesetzten Stellplätze weit überschritten.

b) Abwägung:

Gemäß § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, wenn die Eingriffe vor Planaufstellung erfolgt sind bzw. zulässig waren. Dieser Sachverhalt ist hier zutreffend. Die Planaufstellung resultiert vorrangig aus der Ausweisung als Anpassungsgebiet an die städtebau-

liche Entwicklungsmaßnahme Rothensee im Sinne des § 170 BauGB. Der B-Plan trifft weitgehend bestandsschützende Festsetzungen. Die im Bereich der abgebrochenen Plattenbauten festgesetzte Bebauung weist keine höhere bauliche Dichte auf als der Bestand. Die Errichtung von Stellplatzanlagen für die vorhandenen Wohnhäuser ist ebenfalls gem. § 34 BauGB grundsätzlich jederzeit zulässig. Damit im Zusammenhang stehende Beseitigung von Gehölzen ist demzufolge nach der Baumschutzsatzung und nicht nach der Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB abzuhandeln. Neue Straßen sind nach Überarbeitung des B-Plan-Vorentwurfs nicht mehr geplant. Der B-Plan trifft ausschließlich bestandsschützende Festsetzungen und begründet keine Abrissmaßnahmen. Der Abbruch der ehemaligen Plattenbauten Eschenröder Straße ist bereits vollzogen. Im Rahmen dieses Abbruchartrages wurden Untersuchungen zu gebäudebewohnenden Tierarten durchgeführt, es wurden keine solche Tierarten gefunden. Sanierungsmaßnahmen sind planungsrechtlich nicht relevant. Eine Kartierung ist damit nicht durch die Planaufstellung zu begründen und wäre unangemessen. Es wurde jedoch im Planteil B ein Hinweis auf ggf. vorhandene gebäudebewohnende Tierarten aufgenommen.

Die formulierten Planungsziele sind städtebaulich korrekt, sie befinden sich in Übereinstimmung mit dem Planentwurf. Wie in der Begründung dargelegt, soll der Fortbestand der Ortslage gefördert werden. Dazu dient wesentlich auch die Stabilisierung der Einwohnerzahl. Die Festsetzung privater Grünflächen im Bereich des Geschosswohnungsbaus fördert eine gute Wohnqualität (und damit Förderung der Belegungsquote nach Sanierung) ebenso wie die geordnete Festsetzung neuer Stellplatzflächen. Die Ortslage stellt im baulichen Bestand eine recht ungeordnete Mischung verschiedenster Bauweisen und Bauhöhen dar, welche mit einer typischen dörflichen Bebauung wenig gemein hat, insbesondere trifft dies auf das Plangebiet mit den fünfgeschossigen Plattenbauten zu, allerdings auch auf die Blockstrukturen im Bereich zwischen Ackendorfer und Badeteichstraße. Die Festsetzungen zum Maß der Bebauung sind weitgehend an diesem verschiedenartigen Bestand orientiert. Mit der Festsetzung von max. 3 Vollgeschossen und einer Einzel- und Doppelhausbebauung für neu zu bebauende Flächen orientiert sich das Maß der Bebauung an dörflicher Bebauung. Ebenso sind jedoch auch 5 Vollgeschosse zulässig entsprechend des Bestands von Geschosswohnungsbaus. Das Erschließungskonzept und die daraus abgeleiteten überbaubaren Grundstücksflächen sind auf einen minimalen Erschließungsaufwand ausgelegt und dienen der Nachnutzung vorhandener öffentlicher Erschließungsanlagen (Eschenröder Straße) im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und nach wirtschaftlichen Aspekten.

Die Ausweisung der privaten Grünflächen dient dem Schutz vorhandenen Grüns, der Sicherung gesunder Wohnverhältnisse und der Eingriffsminimierung. Die rechnerische Überprüfung der Bestands- und Planungsnutzung gem. Festsetzungen ergab, dass die Festsetzungen korrekt sind. Auch unter Annahme von 100 %iger Versiegelung bei Neubebauung der für die Errichtung von Gemeinschaftsstellplatzanlagen und –garagen zulässigen festgesetzten Flächen wird das Maß von max. 0,6 nicht erreicht. Ausnahmen bilden der Bestand bei wenigen bebauten unterdurchschnittlich großen Privatgrundstücken (z.B. Eckgrundstück Badeteichstraße 31/Jersleber Straße, 495 m<sup>2</sup>, Wohnhaus und mehrere Nebengebäude + Hofbefestigung). Hier sollen die Festsetzungen dazu dienen, bei Abbruch von abgängigen Nebengebäuden nachfolgende Bebauung bzw. Versiegelung zu reduzieren.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3. Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 06.07.05 und 25.08.05  
(Abwägungskatalog 1.3 lfd.-Nr. 10)

a) Stellungnahme:

Entgegen der Aussage im Kapitel 3.4 „Grünflächen“ handelt es sich bei den in der

Forsthausstraße im Bereich des Straßenbegleitgrüns geplanten Stellplätzen nicht um notwendige Stellplätze im Sinne von § 48 (1) BauO LSA. Eine bauliche Erweiterung oder Nutzungsänderung erfolgt nicht, danach kann die Errichtung dieser Stellplätze nicht verlangt werden. Seitens der UNB wird daher angeregt, auf diese Stellplätze zu verzichten zugunsten der Erhaltung des ortsbildprägenden Grünbestands.

Das Kapitel 3.3. "Verkehr" enthält weitere Widersprüche. Obwohl aus planerischer Sicht und aus der Sicht des betroffenen Bauträgers eine Verbindung zwischen Salchauer Straße und Eschenröder Straße entbehrlich bzw. unerwünscht ist, enthält die Planzeichnung diese Verbindung. Auch seitens der UNB wird diese Verbindung abgelehnt, da die Fläche erhaltenswerten Baumbestand aufweist.

Das Kapitel 2.5 "Vegetation" ist komplett neu zu erarbeiten. Die abwertende Darstellung in diesem Kapitel vermittelt keine brauchbaren Informationen über das Plangebiet.

Im Baumkataster wurden einige Bäume ohne Angabe von Gründen nicht dargestellt. Dies betrifft alle Nadelbäume sowie Obstbäume. Letztere sind nur dann nicht geschützt, wenn sie Ertragszwecken dienen. Dies ist angesichts des Gebietscharakters eher unwahrscheinlich und wäre im Einzelfall nachzuweisen.

#### b) Abwägung:

Die Begründung wurde umformuliert. Die im Rahmen eines Bauantrages nachzuweisenden Stellplätze gem. § 48 BauO LSA dienen hier lediglich als Anhaltspunkt für die Bemessung der festzusetzenden Stellplatzflächen im B-Plan. Stellplätze sind in allgemeinen Wohngebieten auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen allgemein zulässig, soweit sie der Wohnnutzung dienen und nicht explizit ausgeschlossen sind. Der B-Plan soll dazu beitragen, die Anordnung neuer Stellplätze bei Sanierung der mehrgeschossigen Wohnhäuser in sensiblen Innenhoflagen auszuschließen. Extra zu dieser Problematik wurden im Rahmen des Vorentwurfs mehrere Varianten erarbeitet und mit der Naturschutzbehörde diskutiert. Konstruktive Vorschläge der UNB wurden leider nicht eingebracht. Die im B-Plan-Vorentwurf festgesetzten Flächen für private Gemeinschaftsstellplätze stellten aus der Sicht des Planungsträgers den bestmöglichen Kompromiss dar zwischen Erhalt des Grünbestands, Schutz der Wohnhöfe, Sicherung gesunder Wohnverhältnisse und Anordnung von Stellplatzflächen. Die Nichtfestsetzung zulässiger Stellplätze wäre abwägungsfehlerhaft, dient doch die Aufstellung eines B-Planes der Berücksichtigung aller Belange und der Beseitigung von erkennbaren Konflikten. Das Nichtvorhandensein ausreichender Stellplätze in fußläufiger Entfernung zu vorhandenen Wohnungen stellt ein Defizit dar, welches im Rahmen der Planaufstellung zu lösen ist.

Bezüglich der konkreten Planung entlang der Forsthausstraße soll jedoch der Stellungnahme der Naturschutzbehörde gefolgt werden. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit von Alternativen durch die Verkleinerung der Fläche für die Kindereinrichtung wurde auf die Stellplatzanordnung an der Forsthausstraße verzichtet.

Zu dieser Planung liegt auch eine entsprechende Stellungnahme des betroffenen Grundstückseigentümers vor. Nach Prüfung und Abwägung der vorgetragenen Belange wurde auf die Straßenverbindung verzichtet und nur die als "Trampelpfad" vorhandene Wegebeziehung aufgenommen und als Fuß- und Radweg festgesetzt. Damit kann auch der Eingriff in Gehölzbestände minimiert werden.

Das Kapitel der Begründung zur Vegetation wurde überarbeitet.

Die Bestandserfassung der Bäume wurde ergänzt.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.4. Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 06.07.05 und 25.08.05  
(Abwägungskatalog 1.3 lfd.-Nr. 11)

## a) Stellungnahme:

Die nach der Baumschutzsatzung der LH MD geschützten Bäume sind im Rahmen der Umweltprüfung zu erfassen und Text und Karte mit folgenden Angaben darzustellen: Standort (eingemessen), Baumart, Stammumfang, Kronenbereich, Schadstufe. Angaben zur Schadstufe fehlen. Die Bäume stellen im Plangebiet die wesentlichen wertgebenden Landschaftselemente dar. Außerdem sind im Plangebiet Neupflanzungen von Bäumen vorgenommen worden, die ebenfalls geschützt sind (Ersatzpflanzungen im Sinne von § 3 (1) f) der Baumschutzsatzung).

## b) Abwägung:

Der Baumbestand im Plangebiet wurde im Rahmen des Umweltberichts erfasst, kartiert und dokumentiert.

Die Schadstufe wurde nach Vorliegen der Stellungnahme der Naturschutzbehörde nachträglich nur im Bereich der Forsthausstraße erfasst, da nur hier durch den B-Plan Eingriffe initiiert werden sollten (Stand Vorentwurf). Mittlerweile wurde der Plan hier aufgrund der Stellungnahme der Naturschutzbehörde geändert zugunsten des Erhalts dieser Gehölze. Zu den Ersatzpflanzungen wurden Begründung und Umweltbericht ergänzt, teilweise wurden diese Bäume durch Pflanzbindungsfestsetzungen besonders geschützt.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

## 2.5. Umweltamt, untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 06.07.05 und 25.08.05 (Abwägungskatalog 1.3 lfd.-Nr. 14)

## a) Stellungnahme:

Im Rahmen der Umweltprüfung ist zu prüfen, ob sich im Bereich der Garagenanlage Verdachtsmomente (organoleptische Prüfung) auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben. Ist dies der Fall, ist zu prüfen, inwieweit von diesen Flächen erhebliche Umweltauswirkungen ergeben.

## b) Abwägung:

Die Garagenanlage besteht seit vielen Jahren. Der B-Plan setzt hier die bestehende Nutzung fest. Es wird durch die Planaufstellung kein Eingriff initiiert. Ein zusätzlicher Untersuchungsaufwand ist hier nicht zu begründen und aus der Sicht der Bebauungsplanaufstellung einschließlich Umweltbericht unangemessen.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

## 2.6. Grundstücksbesitzer, Schreiben vom 24.05.06 (Abwägungskatalog 2.)

## a) Stellungnahme:

Einer Überplanung der Flurstücke, 1366/244 und 1367/244 mit einer öffentlichen Straße wird nicht zugestimmt. Voraussetzung dafür wäre der komplette Ankauf der Grundstücke durch die Stadt. Ansonsten wird angeregt, die Eschenröder Straße mit Wendeanlage enden zu lassen, also den Bestand festzusetzen.

## b) Abwägung:

Aufgrund dieser Stellungnahme und aufgrund des Vorliegens weiterer Bedenken zu dieser Planung aus Belangen der Eingriffsminimierung in den Grünbestand wurde auf diese für



Erschließungszwecke nicht zwingend erforderliche Straßenverbindung verzichtet. Es wurde dafür allerdings eine öffentliche Fuß-/Radwegverbindung festgesetzt, da hier eine wichtige Wegebeziehung besteht ("Trampelpfad") zwischen der nordwestlich/westlich gelegenen Ortslage in Richtung Versorgungseinrichtungen und ÖPNV.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

#### 2.7. Anwohner, Schreiben vom 09.07.06 (Abwägungskatalog 2.)

##### a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, die brachliegende Fläche neben der Feuerwehr zu einem Parkplatz umzuwidmen. Dadurch könnten die geplanten Parktaschen entlang der Forsthausstraße entfallen und die Bäume erhalten bleiben.

##### b) Abwägung:

Die Stellplätze, welche gem. B-Plan-Entwurf entlang der Forsthausstraße festgesetzt sind, wurden vorrangig für den Bedarf der 5-geschossigen Plattenbauten vorgesehen. Das Grundstück, welches derzeit brachliegt und bereits als "wilder Parkplatz" genutzt wird, gehört jedoch nicht dem Eigentümer dieser Wohnhäuser. Auch ist städtebaulich eine bauliche Nutzung sinnvoller. Lediglich anteilig entlang der Straße bzw. im Bereich der vorhandenen Trafostation sollen Stellplätze für die Wohnbebauung untergebracht werden.

Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

#### 2.8. Städtische Werke Magdeburg, im Namen und im Auftrag der Abwassergesellschaft Magdeburg, Schreiben vom 11.10.07 (Abwägungskatalog 3.3 lfd.-Nr. 4)

##### a) Stellungnahme:

###### *Abwasserentsorgung:*

Für die eigene strategische Entwässerungsplanung wird verbindlich die Aussage der B-Planung zur Kenntnis genommen, dass kein Ausbaugrad der Straßen verändert wird und das Regenwasser der Privatgrundstücke dort dezentral bewirtschaftet und entsorgt wird.

Die Verwendung von versickerungsfähigem Material für die Befestigung von zusätzlichen Stellflächen für die mehrgeschossigen Wohnblöcke auf bisherigen Grünflächen muss im B-Plan festgeschrieben werden.

Eine Regenwasserübernahme in das Mischwassersystem (so genannte Notentlastungen) von Versickerungsflächen, aus Mulden, Gerinnen oder ähnlichen oberflächlichen Regenwasserableitungen wird kategorisch abgelehnt.

##### b) Abwägung:

Die Aussage zum Ausbaugrad der Straßen ist missverständlich. In der Begründung unter Punkt 3.3. "Verkehr" steht, dass eine Veränderung des Ausbaugrades nicht vorgesehen sei. Diese Aussage bezieht sich jedoch auf die verkehrliche Funktion der Straße (z.B. Anliegerstraße) und die Gesamtbreite der Straße. Nicht gemeint ist die Oberflächenbefestigung und Ausbauqualität. Da allerdings alle öffentlichen Straßen im B-Plan-Gebiet bereits saniert und ordnungsgemäß ausgebaut sind, besteht hier derzeit kein Änderungsbedarf. Für die Abwassergesellschaft ist die Menge des anfallenden Regenwassers entscheidend, hierzu kann der B-Plan keine verbindlichen Aussagen treffen. Hinsichtlich der Regenentwässerung der Privatgrundstücke und der gem. B-

Plan zulässigen Errichtung von Stellplätzen für die vorhandene Wohnbebauung trifft der B-Plan Festsetzungen zur Oberflächenbefestigung, eine ggf. erforderliche Ableitung (Notüberlauf, gedrosselte Ableitung ins Netz) wird dadurch aber nicht ausgeschlossen. Dies ist nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes. Hier kann erst die der B-Planung nachfolgende Ausführungsplanung Klarheit verschaffen. Bekannt und in der Begründung unter Punkt 3.4 und 3.5 bereits genannt sind die für eine Versickerung ungünstigen Bodenverhältnisse. Eine vollständige Versickerung des Regenwassers muss im jeweiligen Einzelfall geprüft werden. Der B-Plan trifft deshalb nur für die neue Wohnbebauung eine Festsetzung, welche praktisch eine Ableitung des Regenwassers ausschließt. Hier sollte bei der Ausführungsplanung in Verbindung mit der zulässigen Obergrenze der Versiegelung eine Lösung möglich sein. Ausnahmen müssen aber auch hier möglich sein, sofern ggf. im Zuge von Baugrundgutachten partiell sehr ungünstige örtliche Verhältnisse angetroffen werden. Das Landesamt für Geologie und Bergwesen verweist in seiner Stellungnahme vom 19.09.07 ausdrücklich auf notwendige Baugrundgutachten zur Abklärung der Versickerungsmöglichkeiten. Die textlichen Festsetzungen zur Regenwasserversickerung wurden deshalb um eine Ausnahmeregelung ergänzt. Die geforderte Festsetzung von versickerungsfähigem Material für zusätzliche Stellplatzbefestigungen ist bereits im B-Plan-Vorentwurf enthalten. Ein genereller Ausschluss jeglicher Regenwasserableitung ins Netz ist unter Beachtung der Tatsache einer Überplanung einer Bestandsbebauung und aufgrund der sehr ungünstigen Bodenverhältnisse nicht möglich. Der B-Plan trifft unter Abwägung der bekannten Belange Festsetzungen, welche der Minimierung des Regenwasserabflusses dienen werden. Ein genereller Ausschluss kann mittels B-Plan-Festsetzungen nicht erfolgen.

Beschluss 2.8: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

2.9. Untere Straßenverkehrsbehörde, Schreiben vom 16.10.07  
(Abwägungskatalog 3.3 lfd.-Nr. 11)

a) Stellungnahme:

Der vorhandene öffentlich gewidmete Verkehrsraum sollte nicht für private Einstellplätze vorgesehen werden. Diese Flächen müssten mit einem aufwändigen Einziehungsverfahren gemäß § 8 StrG LSA entwidmet werden. Erfahrungsgemäß könnte es schwierig sein, diese Einziehung durchzusetzen.

b) Abwägung:

Diese Stellungnahme betrifft die im Vorentwurf geplante Stellplatzanordnung an der Ackendorfer Straße. Nach nochmaliger Prüfung und Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde wurde auf diese Stellplätze verzichtet.

Beschluss 2.9: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.10: Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 07.11.07:  
(Abwägungskatalog 3.3 lfd.-Nr. 14)

a) Stellungnahme:

Es wird vorgeschlagen, zugunsten des vorhandenen Baum- und Strauchbestands an der Forsthausstraße (Ostseite) auf die dort geplanten Stellplätze zu verzichten. Die in der B-Plan-Begründung enthaltene Stellplatzbilanz (Gegenüberstellung von Bedarf und Planung von Stellplätzen bei einem Schlüssel von 1 Stellplatz je WE) kommt zu einem planerischen Überschuss von 34 Stellplätzen. An der Forsthausstraße sind ca. 33 Stellplätze (nach eigener Zählung aus der

Zeichnung) vorgesehen, damit besteht bei Anwendung des Stellplatzschlüssels von 1 Stellplatz je WE für diese Stellplätze kein Bedarf. Die Ausweisung widerspricht dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, der Begrenzung von Bodenversiegelung auf das notwendige Maß sowie der Vermeidung von Beeinträchtigungen insbesondere des Landschaftsbildes. Zusätzlich ist in Betracht zu ziehen, dass durch die vereinzelt Baumpflanzungen zwischen den geplanten Stellplätzen das Ortsbild nicht annähernd die verlorene Qualität wieder erreichen kann.

Bei den in der Forsthausstraße im Bereich des Straßenbegleitgrüns geplanten Stellplätzen handelt es sich nicht um notwendige Stellplätze im Sinne von § 48 (1) BauO LSA. Eine bauliche Erweiterung oder Nutzungsänderung erfolgt nicht, demnach kann die Errichtung dieser Stellplätze nicht verlangt werden.

Als Ziel des Bebauungsplanes wird die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung der Ortslage Rothensee im Sinne einer Steigerung der Attraktivität als Wohnstandort genannt. Dies soll unter anderem durch die *„Aufwertung des Baugebiets... durch raumbildendes Grün“* erfolgen. Entgegen dem in der Begründung formulierten Planungsziel wird hier durch die Anlage überflüssiger Stellplätze raumbildendes Grün beseitigt, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und der Aufenthaltsqualität eintreten wird.

#### b) Abwägung:

Die Ermittlung des Stellplatzbedarfs erfolgte auf der Basis der Mindestwerte gemäß gültiger Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg. Gemäß dieser Satzung sind für Mehrfamilienhäuser 1 bis 1,5 Stellplätze je WE nachzuweisen, für Einfamilienhäuser 1 bis 2 Stellplätze. In der B-Plan-Begründung wurde mit dem Mindestwert von 1 Stellplatz je WE der Bedarf nach privaten Stellplätzen ermittelt. Die in der Gegenüberstellung ermittelte Planungszahl enthält aber einen sehr großen Anteil öffentlicher Stellplätze, die in die Bilanz bei einem Nachweis gem. § 48 BauO LSA normalerweise nicht anzurechnen wären (*„Besucherstellplätze“*). Hier ist aber kein Bauvorhaben nach der Landesbauordnung zu prüfen ist, sondern im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die berührten Belange angemessen zu berücksichtigen und bestehende Konflikte zu minimieren. Die Unterbringung der Stellplätze zählt zur Sicherung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 1) und zu den Belangen des Verkehrs (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB) und muss insofern bei der Planung angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere, als im Plangebiet für den Geschosswohnungsbau derzeit fast keine privaten Stellplatzanlagen vorhanden sind und somit ein hohes Defizit im Plangebiet besteht. Da derzeit ein Leerstand von mehr als 50 % vorhanden ist, tritt der Konflikt nicht offen auf, bei der angestrebten Sanierung und damit in Aussicht stehenden Vollvermietung kann sich ein gravierender Stellplatzmangel auch auf die Belange der Umwelt, vor allem aber auf die Wohnqualität nachteilig auswirken (Parksuchverkehr). Mit der planerischen Ausweisung möglicher Stellplätze soll vor allem der Schutz der Wohnhöfe vor Stellplatzanlagen nachhaltig gesichert werden. Mit der hohen Pflanzquote von 1 Baum je 4 Stellplätze war im Rahmen der Abwägung der hier gegenüberstehenden Belange Natur und Landschaft sowie Ortsbild gegenüber Wohnbedürfnissen und Verkehr versucht worden, eine angemessene Wichtung vorzunehmen.

Aufgrund der erheblichen Bedenken des Umweltamtes wurde nach nochmaliger Prüfung und Berücksichtigung der Möglichkeit von Alternativen durch die Verkleinerung der Fläche für die Kindereinrichtung der Stellungnahme gefolgt und auf die Stellplatzanordnung an der Forsthausstraße verzichtet.

Beschluss 2.10: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

7.14. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 104-2 DS0082/08  
"Forsthausstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG hat die Drucksache DS0082/08 zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2026-68(IV)08

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.  
Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt und ist gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 104-2 „Forsthausstraße“, die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.  
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

7.15. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/  
Zoo" DS0154/08

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen zur Drucksache DS0154/08 Stellung.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern nimmt umfassend zur Thematik Stellung. Er verweist dabei auf eine Reihe aus seiner Sicht bestehenden rechtlichen Problemen und überreicht dem Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz eine Unterschriftensammlung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich damit gegen die Umbaupläne aussprechen.

Der Vorsitzende der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann legt seinen Standpunkt zur Erweiterung des Geländes sowohl aus der Sicht der Tierunterbringung als auch aus der Sicht der dortigen Anwohner dar. Er spricht sich dafür aus, unter Beachtung aller Aspekte die für oder gegen eine östliche Erweiterung des Areals sprechen, abzuwägen.

Stadtrat Czogalla, SPD-Fraktion, hält eine frühzeitige Abwägung aller bestehenden Probleme für sinnvoll und spricht sich für eine südliche Erweiterung des Areals aus. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf die Probleme der vorhandenen Kleingartenanlagen hin.

Stadtrat Mirko Stage, Fraktion future! – die jugendpartei wirbt in seinen Ausführungen für die Annahme der Drucksache DS0154/08.

Stadtrat Walter Meinecke, Fraktion DIE LINKE, weist darauf hin, dass die Anmerkungen zu den rechtlichen Problemen des Vorsitzenden der CDU-Fraktion Stadtrat Stern geprüft worden sind und bittet ebenfalls darum, der vorliegenden Drucksache DS0154/08 zuzustimmen.

Auf Nachfrage des Stadtrates Rink, CDU-Fraktion, ob er gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot erklären muss, beschließt der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen, dass kein Mitwirkungsverbot vorliegt.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion argumentiert Stadtrat Rink, CDU-Fraktion, vehement gegen eine östliche Erweiterung des Areals.

Der Geschäftsführer der ZGM Herr Dr. Perret erhält das Rederecht und beantwortete die aufgeworfene Frage des Stadtrates Rink, CDU-Fraktion, bezüglich der Angebote zum geplanten Brückenbau in der Straße Am Vogelgesang.

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE, spricht sich für die Annahme der Drucksache DS0154/08 aus.

Nach umfangreicher Diskussion bringt der Vorsitzende der Fraktion future! – die jugendpartei Stadtrat Michael Stage den GO-Antrag – **Abbruch der Debatte** – ein.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion future! – die jugendpartei **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen:

### **Abbruch der Debatte.**

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen:

#### Beschluss-Nr. 2027-68(IV)08

1. Die durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 08.05.08 gefassten Einzelbeschlüsse zur Behandlung von Stellungnahmen der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in ihrem Ergebnis im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/ Zoo“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).  
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

3.1. Stellungnahme im Rahmen der Bürgerversammlung vom 07.11.07 und Bürgerschreiben vom 08.11.07 (Ifd. Nr.1 und Bürger 1)

a) Stellungnahme:

Beibehaltung der Straße Am Vogelgesang als Durchgangsstraße, dafür entweder Tunnel- oder Brückenlösung (Vorschläge beinhalten Brücke und Tunnel als Querung, sowie Tunnel als Straßenführung)

b) Abwägung:

Die Beibehaltung einer öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche im Zuge der Straße Am Vogelgesang würde mit Umsetzung des Zoo-Entwicklungskonzeptes eine Trennung in zwei voneinander getrennte Zoobereiche bedeuten.

Eine beide Zoobereiche verbindende Fußgängerbrücke hätte unter Beachtung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie des Standes der Technik schwerlich in den Zoo integrierbare, lange Rampen zur Folge, da die Durchfahrtshöhe der Straße am Vogelgesang unter der Fußgängerbrücke mind. 4,50 m betragen muss.

Die Kosten für eine Brücke ohne Rampen betragen laut bereits getätigter Variantenuntersuchungen des Zoos ca. 405 T € dazu kämen die Kosten für die Rampen und ggf. Treppen. Problematisch stellt sich dabei neben der trennenden Wirkung der enorme Platzbedarf für diese Rampen dar sowie die damit verbundenen Einschnitte aus tiergärtnerischem Aspekt.

Ein beide Zoobereiche verbindender Fußgängertunnel würde insbesondere durch die vergleichsweise sehr hohen Baukosten sowie durch die Notwendigkeit der ständigen Beleuchtung (Folgekosten) ungünstig zu bewerten sein.

Eine Absenkung der Straße Am Vogelgesang bzw. ein Straßentunnel hätten voraussichtlich auch eine Grundwasserabsenkung während der Bauzeit zur Folge. Hierdurch würden Belange des Baumschutzes berührt (geschützter alter Baumbestand im Park). Die landschaftsgestalterische Integration der auch hier notwendiger Rampen (Rampenlänge) wäre nicht unproblematisch. Auch unter Einbezug aller denkbaren Vorteile einer abgesenkten Fahrbahn stünden dem unverhältnismäßig hohe Kosten gegenüber.

Beschluss 3.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.2. Stellungnahme im Rahmen der Bürgerversammlung vom 07.11.07: (lfd. Nr. 2)

a) Stellungnahme:

Neue Straße entlang der östlichen Plangebietsgrenze als Ersatz für die zu schließende Straße Am Vogelgesang

b) Abwägung:

Aufgrund der insgesamt geringen Belegung der Straße Am Vogelgesang wird eine Ersatztrasse als unverhältnismäßig hinsichtlich Aufwand, Kosten einschließlich Folgekosten und Belastung von Anliegern eingeschätzt.

Das langfristige verkehrliche Leitbild der Landeshauptstadt Magdeburg weist der Straße Am Vogelgesang eine nachrangige Bedeutung zu. Der Straßenzug nimmt quartiersorientierte Verkehre auf und dient der Feinverteilung bzw. Erschließung. Von den ermittelten insgesamt 2850 Fahrbewegungen über einen Zeitraum von 24 Stunden ist ein Anteil Ziel- und Quellverkehr, welcher auch über die beiden Sackgassen sein Ziel erreichen wird. Ein Teil ist gebietsfremder Verkehr, welcher sich großräumig verteilen wird. Es dürften weniger als 2000 Fahrzeuge über 24 Stunden sein, welche sich auf das benachbarte Straßennetz verteilen werden. Dieses Straßennetz kann den zusätzlichen Verkehr aufnehmen, wie die Untersuchungen ergeben haben.

Eine neue Straße würde eher zusätzlichen Verkehr an sich ziehen, da eine neue Straße nach heutigen Ausbaukriterien zu errichten wäre (Breiten, Belastungsklassen usw.). Eine neue Straße würde zu großen Teilen gebietsfremden Verkehr in sensible Wohnbereiche sowie in das Nahversorgungszentrum führen. Außerdem würde die Trasse entlang diverser Wohngrundstücke verlaufen, und dort selbst bei aktivem Lärmschutz (dieser wiederum sehr kostenintensiv) zu Einschränkungen der Wohnqualität führen.

Dem Vorteil von kürzeren Fahrwegen für eine kleine Zahl von Anliegern stünde der Nachteil der Belastung einer weitaus größeren Zahl von Anliegern mit gebietsfremdem, störendem Verkehr gegenüber.

Beschluss 3.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.3. Stellungnahme im Rahmen der Bürgerversammlung vom 07.11.07: (lfd. Nr. 3)

a) Stellungnahme:

Neue Straße U-förmig um die Zooerweiterungsfläche als Ersatz für die zu schließende Straße Am Vogelgesang

b) Abwägung:

Für eine U-förmige neue Straße gilt sinngemäß das Gleiche wie zu einer geradlinigen Neutrassierung. Kritisch wäre hier außerdem der Flächenverlust für die Zooerweiterungsfläche, da im Randbereich der Biotope Abstände einzuhalten wären.

Beschluss 3.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.4. Stellungnahme im Rahmen der Bürgerversammlung vom 07.11.07 und Bürgerschreiben vom 13.11.07: (lfd. Nr. 4 und Bürger 5, lfd. Nr. 8)

a) Stellungnahme:

Im Havariefall (bei Straßenschließung) Öffnung der Sackgasse Heideweg am Schöppensteg

b) Abwägung:

Diese Anregung wird aufgegriffen. Die Poller am Griesemann-Privatweg/ Heideweg können im Havariefall entfernt und der Verkehr über den Schöppensteg abgeleitet werden.

Beschluss 3.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3.5. Stellungnahme im Rahmen der Bürgerversammlung vom 07.11.07: (lfd. Nr. 5)

a) Stellungnahme:

Zufahrt zu den Kleingärten der Anlage Rosenbusch über neuen Zooparkplatz sichern

b) Abwägung:

Die derzeitig praktizierte Anfahrt zu den westlichen Eingängen der Kleingartenanlage Rosenbusch über die Straße Am Vogelgesang und die brachliegenden Grundstücke südlich bzw. östlich der Grundschule Am Vogelgesang stellt keine offizielle Zufahrt dar, sondern wird von den privaten Grundstücksbesitzern toleriert. Die offizielle Zuwegung ist über den Schöppensteg gesichert. Eine Zugänglichkeit und auch Anfahrbarkeit über den zukünftigen Zooparkplatz wird möglich sein, allerdings sind die konkreten Nutzungsbedingungen zwischen der Zoo gmbH und dem Verband der Gartenfreunde bzw. den jeweiligen Gartenpächtern zu regeln.

Beschluss 3.5: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.



3.6. Stellungnahme im Rahmen der Bürgerversammlung vom 07.11.07: (lfd. Nr. 6)

a) Stellungnahme:

Gesamten Vogelgesangpark für Zoo umnutzen, dafür keine Osterweiterung

b) Abwägung:

Die Nutzung des südlichen Parkteils als Zoo ist denkmalrechtliche abzulehnen.

Begründung: Der Vogelgesangpark, bestehend aus Zoogelände und Parkteil, ist gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt als Baudenkmal im Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg eingetragen.

Die wertvolle historische Gartenpartie mit zahlreichem Altbaumbestand und Sondergärten ist besonders schützenswert. Bei einer Zooerweiterung in der Parkteil z.B. mit Gehegeflächen, Stallanlagen etc. würde kurz- bis mittelfristig der Baumbestand absterben und somit ein wesentlicher Bestandteil des Kulturdenkmales zerstört werden. Ebenso bedeutsam sind die zahlreichen Sondergärten, die durch Gehege und andere Einbauten in ihrem gartenkünstlerischem Erscheinungsbild stark beeinträchtigt würden. Die Anlage eines kompletten neuen Zoogeländes würde auch nicht finanzierbar sein.

Beschluss 3.6: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.7. Stellungnahme im Rahmen der Bürgerversammlung vom 07.11.07: (lfd. Nr. 7)

a) Stellungnahme:

Gesamten Vogelgesangpark für Zoo umnutzen, dafür Ersatzpark z.B. am Neustädter See

b) Abwägung:

Die Nutzung des südlichen Parkteils als Zoo ist denkmalrechtliche abzulehnen.

Begründung: Der Vogelgesangpark, bestehend aus Zoogelände und Parkteil, ist gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt als Baudenkmal im Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg eingetragen.

Die wertvolle historische Gartenpartie mit zahlreichem Altbaumbestand und Sondergärten ist besonders schützenswert. Bei einer Zooerweiterung in der Parkteil z.B. mit Gehegeflächen, Stallanlagen etc. würde kurz- bis mittelfristig der Baumbestand absterben und somit ein wesentlicher Bestandteil des Kulturdenkmales zerstört werden. Ebenso bedeutsam sind die zahlreichen Sondergärten, die durch Gehege und andere Einbauten in ihrem gartenkünstlerischem Erscheinungsbild stark beeinträchtigt würden. Die Anlage einer kompletten neuen Parkanlage würde auch nicht finanzierbar sein.

Beschluss 3.7: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.8. Bürgerschreiben vom 08.11.07: (Bürger 1)

a) Stellungnahme:

Das gesamte, östlich vom Zoo gelegene Wirtschaftsgelände soll für den Zoo genutzt werden, auch bei evtl. notwendigem Verzicht auf Wohnneubauten.

b) Abwägung:

Die im Osten potentiell zur Verfügung stehenden Flächen werden bereits durch die geplante Erweiterung und Errichtung der neuen Elefantenanlage optimal genutzt. Die gem. B-Plan-Vorentwurf geplanten Wohnbauflächen gruppieren sich hier um bereits vorhandene oder unmittelbar angrenzende Wohnnutzung. Eine umfangreichere Zoonutzung ist somit hier kaum zu realisieren, auch der Erlebniswert wäre hier nicht mit der derzeitigen favorisierten neuen Eingangssituation über den Vogelgesang zu vergleichen.

Beschluss 3.8: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.9. Bürgerschreiben vom 11.11.07: (Bürger 3)

a) Stellungnahme:

Für den neuen Fuß-/Radweg wird eine alternative Wegführung über den jetzigen Sportplatz, dann weiter über den bestehenden Fußweg Wachtelsteg/Aue und weiter über den jetzigen Zooparkplatz. Dies würde schmale dunkle Wege vermeiden.

b) Abwägung:

Derzeit beträgt die Länge der Straße Am Vogelgesang zwischen Schöppensteg und Steingewände 740 Meter. Die neue Wegführung gem. B-Plan-Vorentwurf beträgt 950 Meter, also 200 Meter mehr. Das entspricht einem Mehraufwand von ca. 2 Minuten Fußweg. Bei der vorgeschlagenen Wegführung erhöht sich die Mehrlänge auf 360 Meter und damit fast 50 % der Ursprungsstrecke. Dies erscheint nicht mehr vertretbar aufgrund eines zu großen Zeitumfangs bzw. zu langer Streckenlänge. Der zukünftige Weg wird eine Beleuchtung erhalten.

Beschluss 3.9: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.10. Bürgerschreiben vom 11.11.07: (Ifd. Nr. 5 Bürger 4)

a) Stellungnahme:

Als Anlieger mit einem Hausgarten am zukünftigen Parkplatz werden Lärm- und Abgasbelästigungen erwartet. Das Schallschutzgutachten berücksichtigt nur den Schallschutzanspruch des Wohngebäudes, nicht den Garten. Das gleiche gilt für den Hort der Grundschule Am Vogelgesang, auch hier fehlen Schutzmaßnahmen gegen gesundheitsgefährdende Abgasemissionen. Ebenso werden die Geschosswohnungsbauten am Schöppensteg durch Lärm und Abgase belästigt.

b) Abwägung:

Die Belastung des betroffenen privaten Grundstückseigentümers wie auch der Kleingärtner und der Schule liegt gemäß Ergebnis des schallschutztechnischen Gutachtens im Rahmen der zulässigen Richtwerte für ein allgemeines Wohngebiet.

Belästigungen sind diesbezüglich nicht zu erwarten. Die Geschosswohnungsbauten am Schöppensteg liegen außerhalb des Einwirkungsbereichs des Parkplatzes, hier ist die vorhandene Belastung durch den Verkehrslärm durch den Schöppensteg maßgeblich und führt zu Festsetzungen zum passiven Schallschutz.

Zur Bewertung der Belastung der Anlieger durch Abgase und diesbezügliche Schadstoffe lag bisher kein Gutachten vor und wurde aufgrund dieser Stellungnahme beauftragt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass an allen an den Parkplatz anliegenden Flächen mit schutzbedürftigen Nutzungen keine Überschreitungen der geltenden Richtwerte zu erwarten sind. Schutzmaßnahmen sind insoweit nicht erforderlich.

Beschluss 3.10: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3.11. Bürgerschreiben vom 11.11.07 und 01.12.07: (Ifd. Nr. 6 Bürger 4)

a) Stellungnahme:

Die Planung belastet private Grundstückseigentümer (erforderliche Bodenordnung) und belastet die Grundschule durch hälftige Umbauung mit dem Parkplatz. Ebenso werden die anliegenden Gärten der Kleingartenanlage Am Rosenbusch durch die Planung belastet (Lärm und Abgase vom zukünftigen Parkplatz).

Als Alternative wird die Errichtung des Parkplatzes nördlich der Schule vorgeschlagen.

Begründung:

Es besteht ausreichend Platz, wenn auch Parkplatzteile östlich der Schule errichtet werden.

Das Areal nördlich der Schule ist in städtischem Eigentum, Eingriffe in fremdes Eigentum wären nicht erforderlich.

Das Schulgelände würde weniger beeinträchtigt, da der Hortbetrieb und Spielbereich im Süden liegen.

Das Areal der Kleingartenanlage ist im Süden ca. 3 Meter tiefer als das benachbarte Grundstück in nördlicher Richtung. Massive Bebauung steht teils an dieser Grenze, so dass bei Errichtung des Parkplatzes Beräumung und Einebnung deutlich kostenintensiver sein würden.

Im Süden ist eine größere Anzahl von Anwohnern beeinträchtigt (u.a. Mehrfamilienhäuser Schöppensteg).

b) Abwägung:

Die Betroffenheit privater Grundstücksbesitzer ist bei Nord- bzw. Südlage des Parkplatzes etwa gleichwertig. Im Norden bestehen angrenzend an die für den Parkplatz potentiell zur Verfügung stehende Fläche derzeit 4 Gebäude, welche den Schutzstatus eines Wochenendhauses haben sowie ein Wohnhaus. Alle fünf Gebäude werden bereits zu Dauerwohnzwecken genutzt. Mindestens vier dieser fünf Gebäude erzeugen gem. vorliegender schalltechnischer Gutachten den Bedarf aktiver Schallschutzeinrichtungen (Schallschutzwand bzw. -wall), um geltende Richtwerte einzuhalten. Im Süden bestehen zwei Wohnhäuser, welche den Bedarf von aktiven Schutzeinrichtungen erzeugen. Weitere zwei Einfamilienhäuser und mehrere Geschosswohnungsbauten liegen im Einflussbereich des geplanten Parkplatzes, erzeugen aber keine Bedarf von aktivem Lärmschutz, da die geltenden Richtwerte eingehalten werden können. Bei beiden Varianten, also nördlich und südlich, grenzen auf ca. insgesamt 100 bis 120 m Länge private Freiflächen (Haus- und Nutzgärten bzw. Erholungsflächen) an den zukünftigen

Parkplatz an. Damit kann auf der Basis der Ausgangslage eine Gleichwertigkeit der privaten Betroffenheit privater Grundstücksbesitzer und Anwohner bei Nord- oder Südvariante ausgegangen werden. Die östlich gelegene Kleingartenanlage Am Rosenbusch wäre bei beiden Varianten gleichwertig betroffen, nur jeweils andere Parzellen, da diese Anlage auf der gesamten Länge der potentiell für den Parkplatz geeigneten Flächen angrenzt.

Auch das Schulgelände wäre (nur auf der anderen Seite) hälftig mit dem Parkplatz zu umbauen.

Auch bei einer Lage nördlich der Schule müssten privat genutzte Grundstücke bzw. Gartenland in Anspruch genommen werden, was ebenso zu einer notwendigen Bodenordnung führen würde. Das städtische Grundstück reicht nicht aus, um den Bedarf für den Zooparkplatz zu decken, durch die erforderlichen Lärmschutzanlagen geht weitere Fläche verloren.

Die Höhenunterschiede beschränken sich auf einen kleinen Bereich im Südosten des geplanten Parkplatzes und können im Bereich des geplanten Pflanzstreifens ausgeglichen werden ohne Eingriffe in Gebäudebestand.

Unterschiede bestehen bei der Nord- bzw. Südvariante hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen zum Schallschutz. Bei der Errichtung des neuen Zooparkplatzes nördlich der Schule grenzt auf der gesamten Nordseite und nordöstlich (außerhalb des Plangebietes, aber in nur ca. 13 m Entfernung angrenzende) vorhandene Wohnbebauung an. Damit entstünde hier ein erheblich größerer Aufwand an Lärmschutzeinrichtungen, als bei der Südvariante. Bei Errichtung des Parkplatzes im Norden wären auf ca. 150 m Länge aktive Lärmschutzeinrichtungen erforderlich, im Süden ist es ein nur ca. 65 m langer Lärmschutzwall. Somit besteht hier ein wesentlich geringerer Aufwand an Kosten und Flächenbedarf sowie Folgekosten für Lärmschutzeinrichtungen.

Ein weiterer Vorteil bei der Lage des Parkplatzes im Süden besteht darin, dass der gesamte Zu- und Abgangsverkehr zum zukünftigen Zooparkplatz südlich der Schule endet.

Auf der Basis dieser gleichwertigen Belastung Betroffener, der kürzeren Erschließungslänge und der erforderlichen Aufwendungen für aktive Schallschutzeinrichtungen wird der kostengünstigeren Variante der Vorrang eingeräumt.

Beschluss 3.11: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.12. Bürgerschreiben vom 14.11.07: (Ifd. Nr. 7 Bürger 5)

a) Stellungnahme:

Es wird eine alternative Fuß-/Radwegführung vorgeschlagen statt an der Ostgrenze des Plangebietes von Süden kommend über den derzeitigen Weg zum Sonnensteig, weiter über Wachtelsteg, Aue, dann entweder weiter an der Ostgrenze zum verlängerten Steingewände oder über den derzeitigen Zooparkplatz zum nördlichen Rest der Straße Am Vogelgesang. Damit würden Kosten gespart werden.

Diese Wegführung würde auch die Störung der vorhandenen Biotop verhindern (Baumaßnahmen, Unruhe durch Fußgänger, Radfahrer).

b) Abwägung:

Derzeit beträgt die Länge der Straße Am Vogelgesang zwischen Schöppensteg und Steingewände 740 Meter. Die neue Wegführung gem. B-Plan-Vorentwurf beträgt 950

Meter, also 200 Meter mehr. Das entspricht einem Mehraufwand von ca. 2 Minuten Fußweg. Bei der vorgeschlagenen Wegeführung erhöht sich die Mehrlänge auf 360 Meter und damit fast 50 % der Ursprungsstrecke. Dies erscheint nicht mehr vertretbar aufgrund eines zu großen Zeitumfangs bzw. zu langer Streckenlänge, auch wenn dabei der neu zu errichtende Fuß-/Radweg kürzer und somit kostengünstiger wäre. Eine Störung der Biotope durch den Wegebau und die Nutzung des Weges kann weitgehend ausgeschlossen werden. Das nach § 37 NatSchG LSA gesetzlich geschützte Biotop GB 65 „2 Kleingewässer im Wirtschaftsbereich Zoo“ besteht aus zwei kleinen Teichen, umgeben von alten Bruchweiden mit Staudensaum.

Aus dem unmittelbaren Umfeld des Biotops wirkt der Straßenverkehr auf der Straße Am Vogelgesang (Fuß-, Rad-, Autoverkehr) und die Betriebsabläufe im angrenzenden Wirtschaftshof Zoo auf die Fläche. Erhebliche negative Auswirkungen und Störungen aus dieser Nachbarschaft auf den Biotopbestand sind nicht bekannt.

Der umlaufende Gehölzsaum bildet einen Schutzraum für den inneren Bereich der Gewässer, ebenso bietet der Bereich zwischen den beiden Teichen besonders geschützt gelegene Rückzugsflächen vor Störeinflüssen von außen.

Die Auswirkungen aus Herstellung und Benutzung des neuen Fuß- und Radweges werden aller Voraussicht nach vergleichsweise gering sein. Mit dauerhaft negativen Einflüssen auf den Bestand des geschützten Biotops durch die Einrichtung dieser Wegeverbindung ist nicht zu rechnen. Der Biotopbereich bietet ausreichend geschützten Lebens- und Rückzugsraum im Gehölzsaum und in den Uferbereichen.

Beschluss 3.12: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.13. Bürgerschreiben vom 13.11.07: (Ifd. Nr. 8 Bürger 5)

a) Stellungnahme:

Als unmittelbare Anlieger am zukünftigen Weg (nur ca. 2 m Abstand) wird um Berücksichtigung der Auswirkungen eines solchen Weges auf das Grundstück gebeten. Um Lärm- und Sichtschutz wird gebeten.

b) Abwägung:

Der vorhandene Raum zwischen Biotop und dem betroffenen Wohnhaus lässt wenig Spielraum zu. Allerdings kann hier bei der Ausbauplanung nach einer verträglichen Lösung gesucht werden durch Gestaltung der Einfriedung (z.B. Holzwand mit Kletterpflanzen im entsprechenden Wegeabschnitt). Platz für eine Abpflanzung ist leider nicht vorhanden. Eine Belästigung durch Lärm ist mit Fußgänger- und Radfahrerverkehr nicht zu rechnen, es handelt sich auch nicht um eine hochfrequentierten Wegeverbindung.

Beschluss 3.13: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

## 3.14. Bürgerschreiben vom 14.11.07: (Bürger 6)

## a) Stellungnahme:

Als Anwohner des Wohngebietes Neustädter See wird die Verkehrsverbindung über die Straße Am Vogelgesang für zwingend erforderlich gehalten. Die in der Bürgerversammlung dargelegte Argumentation zur Verkehrsverteilung wird angezweifelt. Insbesondere eine zusätzliche Verkehrsbelegung für die Pablo-Neruda-Straße als Alternativroute ist aufgrund der dort vorhandenen Schule und Kindereinrichtung abzulehnen.

Als Alternative wird eine neue Straße entlang der Ostseite des Plangebietes vorgeschlagen oder eine Brücken- oder Tunnellösung für die Straße bzw. die Verbindung der beiden Zooflächen.

## b) Abwägung:

Die Zahlen der Umverteilung des Verkehrs bei Straßenschließung basieren auf erprobten und anerkannten Modellrechnungen. Die Straße Am Vogelgesang hat weder derzeit eine hohe Bedeutung noch Eignung für den Durchgangsverkehr. Die Verkehre ohne Ziel bzw. Quelle direkt im Gebiet sollen auch nicht über die Pablo-Neruda-Straße, sondern über die Barleber Straße/Kastanienstraße, also das Hauptstraßennetz geführt werden. Die Pablo-Neruda-Straße wurde bewusst als Tempo-30-Anliegerstraße mit „Hindernissen“ ausgebaut, um hier Durchgangsverkehr zu minimieren.

Aufgrund der insgesamt geringen Belegung der Straße Am Vogelgesang wird eine Ersatztrasse als unverhältnismäßig hinsichtlich Aufwand, Kosten einschließlich Folgekosten und Belastung von Anliegern eingeschätzt. Von den ermittelten insgesamt 2850 Fahrbewegungen über einen Zeitraum von 24 Stunden ist ein Anteil Ziel- und Quellverkehr, welcher auch über die beiden Sackgassen sein Ziel erreichen wird. Ein Teil ist gebietsfremder Verkehr, welcher sich großräumig verteilen wird. Es dürften weniger als 2000 Fahrzeuge über 24 Stunden sein, welche sich auf das benachbarte Straßennetz verteilen werden. Dieses Straßennetz kann den zusätzlichen Verkehr aufnehmen, wie die Untersuchungen ergeben haben.

Eine neue Straße würde eher zusätzlichen Verkehr erzeugen, da eine neue Straße nach heutigen Ausbaukriterien zu errichten wäre (Breiten, Belastungsklassen usw.). Außerdem würde die Trasse entlang diverser Wohngrundstücke verlaufen, und dort selbst bei aktivem Lärmschutz (dieser wiederum sehr kostenintensiv) zu Einschränkungen der Wohnqualität führen.

Beschluss 3.14: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

## 3.15. Bürgerschreiben vom 27.12.07: (Bürger 7)

## a) Stellungnahme:

Es wird eine Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich der Emissionen vom geplanten Parkplatz auf biologischen Gemüseanbau sowie Kleintierhaltung auf dem privat angrenzenden Garten gebeten.

## b) Abwägung:

Zur Bewertung der Belastung der Anlieger durch Abgase und diesbezügliche Schadstoffe lag bisher kein Gutachten vor und wurde aufgrund dieser Stellungnahme beauftragt. Maßgeblich sind zur Bewertung die geltenden EU-Normen, welche in Bundesrecht überführt wurden. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass keine Überschreitungen der geltenden Richtwerte zu erwarten sind. Schutzmaßnahmen sind insoweit nicht erforderlich.

Beschluss 3.15: Der Stellungnahme wird gefolgt.

## 3.16. Bürgerschreiben vom 20.12.07: (Bürger 8)

## a) Stellungnahme:

Es wird im Namen der 14 betroffenen Pächter um Erhalt der Gärten auf dem städtischen Grundstück südlich des Schulgeländes gebeten. Alternativ wird dafür um Errichtung des Zooparkplatzes nördlich der Schule gebeten.

## b) Abwägung:

Die Variante eines nördlich der Schule zu errichtenden Parkplatzes wurde im Vorentwurf ebenfalls untersucht. Im Ergebnis stellt sich diese Variante jedoch ungünstiger dar.

Es entstände hier ein erheblich größerer Aufwand an Lärmschutzeinrichtungen, als bei der Südvariante. Bei Errichtung des Parkplatzes im Norden wären auf ca. 150 m Länge aktive Lärmschutzeinrichtungen erforderlich, im Süden ist es ein nur ca. 65 m langer Lärmschutzwand. Somit besteht hier ein wesentlich geringerer Aufwand an Kosten und Flächenbedarf sowie Folgekosten für Lärmschutzeinrichtungen.

Ein weiterer Vorteil bei der Lage des Parkplatzes im Süden besteht darin, dass der gesamte Zu- und Abgangsverkehr zum zukünftigen Zooparkplatz südlich der Schule endet.

Die Betroffenheit privater Grundstücksbesitzer ist bei Nord- bzw. Südlage des Parkplatzes etwa gleichwertig. Auch bei einer Lage nördlich der Schule müssten privat genutzte Grundstücke bzw. Gartenland in Anspruch genommen werden, was ebenso zu einer notwendigen Bodenordnung führen würde. Das städtische Grundstück reicht nicht aus, um den Bedarf für den Zooparkplatz zu decken, durch die erforderlichen Lärmschutzanlagen geht weitere Fläche verloren.

Die städtischen Grundstücke im Bebauungsplangebiet sollen durch die geplante Bodenordnung zur Bereitstellung von Flächen für den Zooparkplatz dienen. Auch bei Nordlage des Parkplatzes würde das derzeit als Gartenland verpachtete städtische Grundstück „überplant“, dann allerdings mit Wohnbaufläche statt Zooparkplatz. Ein Erhalt der Gärten würde die Realisierbarkeit der Planungsziele unmöglich machen. Leider ist die Realisierung der notwendigen Zooerweiterung nicht ohne Betroffenheit verschiedenster Interessen zu leisten.

Beschluss 3.16: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.17. Landesverwaltungsamt, obere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 14.11.07:

a) Stellungnahme:

Die vorliegenden Gutachten stimmen nicht mit dem Bebauungsplanentwurf überein. Das Gutachten vom Ingenieurbüro für Schallschutz ist vom 30.11.06 und das von öko-control ist vom 10.05.07.

Im Gutachten der öko-control GmbH wurden die neu geplanten Wohngebiete innerhalb des Plangebietes nicht als Immissionsorte betrachtet. Alle Immissionsorte befinden sich nördlich und nordöstlich des Plangebietes. Weiterhin wurden im Planentwurf mehrere Lärmschutzwälle mit einer Höhe von 3 m festgesetzt, die sich nicht aus dem Gutachten ergeben. Die im Gutachten angenommenen Schallemissionsquellen stimmen zum Teil nicht mit denen im Planentwurf überein. Beispielsweise liegt der Standort Badeteich aus dem Gutachten im geplanten Wohngebiet WA 2. Für die Beurteilung des Parkplatzlärms wurde als Standort der Sportplatz der vorhandenen Schule angenommen, hier ist jedoch entsprechend des Planentwurfs das WA 4 geplant. Abschließend wird festgestellt, dass eine eindeutige Beurteilung der Wirksamkeit der festgesetzten Maßnahmen nicht möglich ist. Weiterhin liegt eine Geruchsmissionsprognose der öko-control GmbH vor. Da hierzu keine Erfahrungen vorliegen, wird vorgeschlagen, eine Beurteilung durch das Landesamt für Umweltschutz vornehmen zu lassen.

Auch zwischen den im Gutachten des Ingenieurbüros für Schallschutz GmbH vorgeschlagenen Maßen von Lärmschutzwällen und den im B-Plan-Vorentwurf enthaltenen Festsetzungen bestehen Differenzen.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes sollte auf die Neuplanung von Wohngebieten in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Sondergebieten verzichtet werden, da von diesen Nutzungen Lärm und Gerüche ausgehen, die in der näheren Umgebung auch bei Einhaltung der geltenden Richtwerte als störend empfunden werden. Der o.g. Trennungsgrundsatz sollte hier beachtet werden.

Da für die Überwachung der geplanten Anlagen das Umweltamt der Stadt die zuständige Behörde ist, ist das weitere Verfahren zur Überarbeitung bzw. Anerkennung der Gutachten dort abzustimmen.

b) Abwägung:

Das schalltechnische Gutachten des Ingenieurbüro für Schallschutz wurde an den geänderten Entwurf angepasst und überarbeitet. Die Ergebnisse sind in den Entwurf des B-Planes mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen übernommen worden und sichern so gesunde Wohnverhältnisse.

Das neu geplante Wohngebiet WA 2, welches im Vorentwurf enthalten war, ist im Entwurf nicht mehr Gegenstand der Planung. Ein potentieller Konflikt ist damit ausgeräumt. Das Gutachten der öko-control GmbH ist dadurch mit der Planung des Entwurfs übereinstimmend bzw. der B-Plan-Entwurf weist größere Abstände zwischen Sondergebiet Zoo SO 1 und Wohnbebauung auf, als in diesem Gutachten betrachtet. Damit können negative Auswirkungen aus der Planaufstellung bzw. -realisierung ausgeschlossen werden.

Eine eindeutige Beurteilung der festgesetzten Schallschutzmaßnahmen und Planungen ist somit möglich.



Die geänderten Planungen und das überarbeitete Gutachten wurden mit der unteren Immissionsschutzbehörde abgestimmt.

Beschluss 3.17: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3.18. Städtische Werke Magdeburg GmbH, Stellungnahme vom 14.11.07:

a) Stellungnahme:

Von Seiten der Elektroenergieversorgung wird einer Schließung der Durchgängigkeit der Straße Am Vogelgesang nicht zugestimmt.

Diese Straße ist weiträumig die einzige Straße in Nord-Süd-Richtung. Die Schließung dieser Straße würde mehrere Kilometer Umweg nach sich ziehen. Daraus würden sowohl für normale Betriebsfälle und vor allem im Störfall verlängerte Fahrzeiten und damit längere Versorgungsunterbrechungen, höhere Betriebsaufwendungen und höhere Umweltbelastungen resultieren.

b) Abwägung:

Die Straßenschließung ist unter Abwägung aller ermittelten Rahmenbedingungen und Folgekosten die kostengünstigste und für den Zoo vorteilhafteste Lösung.

Die Fahrzeitverlängerungen sind nicht wesentlich, die Anzahl der Störfälle bei SWM dürfte nicht so hoch sein, dass dadurch relevante höhere Betriebsaufwendungen oder Umweltbelastungen auftreten.

Der vorhandene Leitungsbestand ist durch Geh-, Fahr- und Leitungsrecht dauerhaft gesichert.

Beschluss 3.18: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.19. Städtische Werke Magdeburg GmbH, Stellungnahme vom 14.11.07:

a) Stellungnahme:

In Plan und Begründung sind Korrekturen erforderlich. Es befinden sich zwei Transformatorenstationen in Betrieb: Eine Station nördlich der Straße Am Schöppensteg im SWM-Eigentum und eine östlich der Straße Am Vogelgesang in Höhe Wirtschaftshof Zoo im städtischen Eigentum (Plandarstellung korrekt). Die im Baufeld der Schule dargestellte Station ist außer Betrieb.

Durch die Ausweisung der Wohnbauflächen nördlich der Schule kann hier ein neuer Bedarf entstehen. Vorsorglich wird hier die Möglichkeit gefordert, nahe der Stichstraße nach Osten eine weitere Transformatorenstation zu stellen.

b) Abwägung:

Das im Baufeld der Schule dargestellte Planzeichen für eine Trafostation entfällt. Dafür wird in den Entwurf eine Versorgungsfläche neu aufgenommen am nördliche Rand des Schulgeländes für einen potentiellen Neubau einer Trafostation gemäß Abstimmung mit SWM (Flächengröße ca. 4 mal 6 m erforderlich).

Beschluss 3.19: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3.20. NABU Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Magdeburg, Stellungnahme vom 14.11.07 und Landesverband Sachsen-Anhalt des Bundes für Natur und Landschaft, Stellungnahme vom 16.11.07:

a) Stellungnahme:

Für eine Straße sollte eine ausreichende Trasse am östlichen Rand des Plangebietes im Verlauf des jetzt geplanten Fuß-/Radweges geplant werden, weil mit Sicherheit eine Zeit kommt, in der eine Erschließungsstraße dort gefordert wird. Auch ggf. erforderliche Ersatzpflanzungen sollten in einem entsprechenden Planungstreifen nicht durchgeführt werden.

b) Abwägung:

Aufgrund der insgesamt geringen Belegung der Straße Am Vogelgesang wird eine Ersatztrasse als unverhältnismäßig hinsichtlich Aufwand, Kosten einschließlich Folgekosten und Belastung von Anliegern eingeschätzt. Von den ermittelten insgesamt 2850 Fahrbewegungen über einen Zeitraum von 24 Stunden ist ein Anteil Ziel- und Quellverkehr, welcher auch über die beiden Sackgassen sein Ziel erreichen wird. Ein Teil ist gebietsfremder Verkehr, welcher sich großräumig verteilen wird. Es dürften weniger als 2000 Fahrzeuge über 24 Stunden sein, welche sich auf das benachbarte Straßennetz verteilen werden. Dieses Straßennetz kann den zusätzlichen Verkehr aufnehmen, wie die Untersuchungen ergeben haben.

Eine neue Straße würde eher zusätzlichen Verkehr erzeugen, da eine neue Straße nach heutigen Ausbaukriterien zu errichten wäre (Breiten, Belastungsklassen usw.). Außerdem würde die Trasse entlang diverser Wohngrundstücke verlaufen, und dort selbst bei aktivem Lärmschutz (dieser wiederum sehr kostenintensiv) zu Einschränkungen der Wohnqualität führen.

Beschluss 3.20: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.21. Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 08.01.08:

a) Stellungnahme:

Lärmschutz:

Da für das Verhalten von Elefanten in der Gefangenschaft und der unmittelbaren Nähe zur Wohnbebauung keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen, sollte unbedingt auf die Ausweisung neuer WA insbesondere des Gebietes WA 2 verzichtet werden. Die immissions-schutzrechtlichen Bedenken zur Ausweisung neuer WA-Gebiete wurden bereits in diesem Verfahren mehrfach zum Ausdruck gebracht (Rechtsstreit Affenhaus). Bei der bereits vorhandenen gewachsenen Wohnbebauung in der Straße Aue, kann von einer höheren Toleranz gegenüber dem Zoobetrieb ausgegangen werden, da die Belästigungen durch die Nutzung als Wirtschaftshof bereits erheblich sind (diese Belästigungen werden mit der neuen Beplanung entfallen).

Der Nachweis des bewerteten Schalldämm-Maßes der Bauteile für das Elefantenhaus ist im Baugenehmigungsverfahren als Bestandteil der Tiergehegenehmigung zu führen. Die schalltechnische Untersuchung zum neuen Parkplatz vom Ing.-Büro für Schallschutz GmbH hat ergeben, dass die Fläche SO 2 in der Nacht nicht genutzt werden darf, da der

Immissionsrichtwert der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 11.08.1998 ohne Schallschutzmaßnahmen nicht eingehalten werden kann. Der Wall A ist auf 3.50 m und der Wall B auf 4 m auf der Fläche SO 2 gemäß des Gutachten zu erhöhen. Der Busparkplatz im Gebiet SO 2 ist südwestlich anzuordnen.

Die Zu- und Abfahrt zum Parkplatz ist so zu gestalten, dass diese nicht direkt an der Freifläche des Hortes vorbeiführt. Die Stellplätze an der Freifläche des Hortes sind als Mitarbeiter- und Behindertenparkplätze auszuweisen.

#### Luftreinhaltung:

Aufgrund von Änderungen des o.g. B-Plan Entwurfes (zusätzliche Ausweisung eines Wohngebietes) ist das Geruchsgutachten des Ingenieurbüros öko-control GmbH vom Mai 2007 zu überarbeiten. Der geplante Parkplatz (400 Fahrzeuge, 6 Busse) soll in unmittelbare Nähe zu den Freiflächen der Schule sowie des Hortes und der Wohnbebauung Schöppensteg errichtet werden.

Die Luftverunreinigungen (Abgase) sind gutachterlich anhand der Grenzwerte der 22. BImSchV für die Schadstoffleitkomponenten Verkehr NO<sub>2</sub>, Benzol und PM10 zu berechnen. Hierbei sind die Emissionen der Fahrzeugbewegungen sowie auch der abgestellten Fahrzeuge (Benzol) zu berücksichtigen.

#### b) Abwägung:

Die Planung des WA 2 wird aufgegeben, auch die überbaubare Grundstücksfläche des WA 1 wird im Grenzbereich zur neuen Elefantenanlage verkleinert, dazwischen eine private Grünfläche als „Puffer“ vorgesehen. Die Bedenken der Immissionsschutzbehörden werden hier für gerechtfertigt betrachtet, da die Berechnungen des diesbezüglichen schalltechnischen Gutachtens letztlich nur von Annahmen ausgegangen sind, die in der Realität nicht zutreffen müssen. Die Landeshauptstadt Magdeburg als Planungsträger geht hier den sichereren Weg.

Die Teilfläche für den Busparkplatz wurde im Planentwurf als gesondertes SO3-Gebiet festgesetzt. Ein Nachtbetrieb wird über eine zugehörige textliche Festsetzung für den gesamten Parkplatz ausgeschlossen.

Die Höhe der Lärmschutzwälle entspricht im Entwurf den Ergebnissen des Gutachtens. Der Busparkplatz ist exakt gem. Berechnung des Gutachtens angeordnet.

Es wurde ein Einfahrtsverbot auf 25 m Länge von der Schule nach Süden entlang der Straße festgesetzt.

Auf die zusätzliche Festsetzung eines Wohngebietes wurde im Entwurf aus Immissionsschutzgründen verzichtet. Damit ist eine Überarbeitung nicht erforderlich.

Zur Untersuchung von Luftverunreinigungen durch den geplanten Parkplatz wurde ein entsprechendes Gutachten beauftragt. Im Ergebnis werden an allen an den Parkplatz angrenzenden Flächen mit schutzbedürftigen Nutzungen die geltenden Richtwerte eingehalten.

Beschluss 3.21: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3.22. Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 10.01.08:

## a) Stellungnahme:

Im Umweltbericht ist die Bilanzierung bezüglich der gesonderten Anrechnung von Einzelbäumen auf der Stellplatzanlage Zoo zu überarbeiten. Die hier erfolgte Anrechnung von 1.340 Wertpunkten muss aus der Bilanz gestrichen werden.

## b) Abwägung:

Die Bilanzierung der Eingriffe gem. § 1a BauGB erfolgte nach dem „Magdeburger Modell“ (aktualisierte Fassung mit Ergänzungsblatt vom 15.04.03). Die Berechnung von Einzelbäumen war 2003 Gegenstand mehrere Abstimmungen und Schreiben zwischen der unteren Naturschutzbehörde und dem Stadtplanungsamt. Die zuvor strittige doppelte Flächenbelegung (Einzelbaum, überstandene Biotopfläche) wird seither nicht mehr vorgenommen. Mit Schreiben vom 03.05.03 und 22.05.03 wurde das Ergänzungsblatt zur Anrechnung der Ausgleichsfunktion von Einzelbaumpflanzungen von allen Beteiligten als praktikable Arbeitsgrundlage akzeptiert.

Die aktuelle Bilanzierung zum B-Plan 121-2 entspricht somit der seit Jahren abgestimmten Praxis.

Beschluss 3.22: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

## 3.23. Schulelternrat der Grundschule am Vogelgesang, Schreiben vom 27.03.08:

## a) Stellungnahme:

Seitens des Schulelternrates werden Bedenken zur Lage des zukünftigen Zooparkplatzes vorgetragen wie folgt begründet:

Sicherheitsgefährdung der Grundschüler beim täglichen Überqueren der Parkplatzausfahrt

Parkplatzprobleme beim Bringen und Abholen der Kinder, vor allem zur Stoßzeit 7.30 Uhr

Parkplatzprobleme für Lehrer und Eltern bei Veranstaltungen oder dem täglichen Betrieb der Schule

Verstärkt in der Hortzeit spielen die Kinder direkt neben dem Parkplatz. Hier tritt konzentriert Lärmbelästigung und Belästigung durch die Abgase der Autos auf, was sich sicher nicht gesundheitsfördernd auf die Kinder auswirkt.

Der Rettungsweg für Feuerwehr und Krankenwagen ist nur noch durch die Parkplatzschanke möglich. Eine Lösung per „Chip“ scheint für alle in Frage kommenden Rettungsgesellschaften nicht ausreichend sicher und kaum händelbar

Nutzung der hinteren Einfahrt auch bei Festivitäten oder außerplanmäßigen Anlieferungen nicht realisierbar

Durch die Ausbreitung des Zoos und Verlegung des Eingangs wird für die Kinder ein Sportunterricht (Ausdauer-, 100-Meter-Lauf, Sprint..) im dann neuen Eingangsbereich, zwischen den ankommenden Besuchern, nicht mehr möglich sein. Allein der Schulhof lässt aus sicherheitstechnischen Gründen diese und auch bestimmte andere sportliche Aktivitäten wie z.B. Schlagballweitwurf u.ä. kaum noch zu. Wie ist eine dementsprechende Umgestaltung des Schulhofes möglich?

## b) Abwägung:

Die Festsetzungen zum Schulgelände wurden mit den zuständigen Dienststellen abgestimmt, basieren auf dem durch den Stadtrat beschlossenen Schulentwicklungsplan und der Schulbaurichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. Das Schulgelände hat für die perspektivische Schülerzahl ausreichende Fläche, um die Belange Schulsport, Spiel, Schulhof und Hortbetrieb zu sichern. Ggf. erforderlich Umbauten im Freigelände müssen auf einer späteren Planungsebene erfolgen.

Die Lage des Parkplatzes resultiert aus der Optimierung aller bekannten berührten Belange. Mit den diesbezüglich getroffenen Festsetzungen wurde ein bestmöglicher Kompromiss gewählt, auch wenn eine Betroffenheit verschiedenster Interessen nicht zu negieren ist.

Die derzeitige rückwärtige Zufahrt verläuft über nicht in städtischem Eigentum befindliche Grundstücke und ist rechtlich nicht gesichert. Über die Planaufstellung erfolgt diese Sicherung durch Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts. Der Bebauungsplan kann nur bodenrechtlich relevante Festsetzungen treffen, keine organisatorischen. Rückfragen bei der Rettungsstelle ergaben, dass beim Bau der zukünftigen Schrankenanlage des Parkplatzes ein elektronisches Kartensystem installiert werden kann, welches bereits im Stadtgebiet an einer Vielzahl ähnlicher Anlagen betrieben wird. Alle Rettungsfahrzeuge verfügen über entsprechende Zugangsmöglichkeiten. Für die Zufahrt von Lieferfahrzeugen u.ä. wurde seitens der Zooleitung eine Lösung in Aussicht gestellt, welche eine kostenfreie Anfahrbarkeit gestatten wird. Dies sind jedoch technische und organisatorische Belange, welche der Bebauungsplan nicht regeln kann. Hier sollte die Tatsache, dass die Zoo gGmbH sich zum überwiegendem Anteil in städtischem Eigentum befindet, Garant für praktikable Lösungen sein.

Das Problem der Nachbarschaft von zukünftigem Zooparkplatz und Schulhof bzw. Spielplatz der Hortkinder wurde berücksichtigt und führte mit zur Erarbeitung von Schadstoff- und Immissionsschutzgutachten. Im Ergebnis werden alle geltenden Richtwerte eingehalten und sichern so die Gesundheit der Kinder. Darüber hinaus wird eine auf 5 m Breite festgesetzte Abpflanzung für Sicht- und Staubschutz sorgen. Außerdem wird die Hauptfahrgasse in mind. 30 m Abstand zur Schulgrenze verlaufen, so das auch hier keine Belästigungen erfolgen werden.

Durch die geplante Schließung der Straße Am Vogelgesang für den Durchgangsverkehr ergibt sich eine deutliche Reduzierung der Verkehrsbelegung auf dieser Straße. Dem gegenüber ist die Anzahl der den Zooparkplatz nutzenden PKW's von untergeordneter Bedeutung. Außerdem wird der Schulweg für die aus der Siedlung Eichenweiler kommenden Kinder sicherer durch den Ausbau eines Fuß-/Radweges und den Ausbau der Straße Am Vogelgesang als Sackgasse und die Anlage einer durchgängigen Seitenbahn. Zu berücksichtigen sind bei Wertung der durch den Schulelternrat genannten Probleme auch die Hauptnutzungszeiten. So ist zu Schulbeginn noch keinerlei Verkehr vom und zum Zooparkplatz außer durch Beschäftigte des Zoos zu erwarten. Der Zoo öffnet nicht vor 8 Uhr, die Hauptbesuchszeit liegt an den Wochenenden und in den Nachmittagsstunden.

In der Parkplatzausfahrt können die Autos nur im Schritttempo verkehren durch das Passieren der Schrankenanlage und die Überfahrt des Fußweges. Sicherheitsprobleme sind damit nicht in besonderem Maße zu erwarten. Derzeit muss ebenfalls eine Zufahrt gequert werden, auch wenn hier eine deutlich geringere Frequentierung besteht.

Beschluss 3.23: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.24. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Schreiben vom 28.03.08

a) Stellungnahme:

Als Träger des Hortes der Grundschule Am Vogelgesang wird die zukünftige Einzäunung des Zoogeländes einschließlich des Spielplatzes im Vogelgesangpark kritisch bewertet. Damit verlieren die Kinder eine kostenlose und auf kurzem Wege nutzbare Freizeitaktivität. Es wird deshalb vorgeschlagen, für die Hortkinder weiterhin zu bestimmten Zeiten eine gebührenfreie Nutzung mit einem „Passierschein“ zu ermöglichen.

Ebenso kritisch wird das Fehlen von Parkplätzen für Beschäftigte und Eltern bewertet. Dabei ist auch an Veranstaltungen (Elternversammlungen, Feste usw.) zu denken. Hierzu wird vorgeschlagen, über eine begrenzte Anzahl von Chipkarten die Durchfahrt an der zukünftigen Schranke zu reservierten Parkplätzen zu ermöglichen.

Ebenso als notwendig erachtet wird es, dass für den Hort ein Zugangsschlüssel für die geplante Schranke am Eingang des Zooparkplatzes zur Verfügung steht. Das betrifft auch Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge.

b) Abwägung:

Der Verlust des öffentlich und kostenfrei zugänglichen Spielplatzes wurde durch den zuständigen Stadtgarten- und Friedhofsbetrieb geprüft. Eine Umsetzung der Spielgeräte scheidet aus Kostengründen und des Alters der Spielgeräte leider aus.

Die vorgeschlagenen organisatorischen Regelungen zur Nutzung des Zoogeländes durch den Hort bzw. die Schulkinder können nicht durch den Bebauungsplan definiert werden. Dazu fehlt die bodenrechtliche Relevanz bzw. die Rechtsgrundlage im Baugesetzbuch. Die Zooleitung ist ebenfalls in die Problematik involviert, auf dieser Ebene können weitere Abstimmungen erfolgen.

Hinsichtlich der Erforderlichkeit von Parkplätzen für die Schule erfolgen ebenso Abstimmungen mit den zuständigen Dienststellen der Landeshauptstadt Magdeburg. Es besteht keine Pflicht zur Ausweisung kostenfreier Stellplätze. Im nördlichen Bereich des Schulgeländes an der aufgegebenen Trafostation besteht die Möglichkeit, ca. 10 bis 15 Stellplätze zu errichten (Zufahrt hier vorhanden). Diese Fläche setzt der B-Plan-Entwurf als Gemeinbedarfsfläche Schule fest. Außerdem wird nach dem im Zuge der Planrealisierung erforderlichen Ausbau des Vogelgesanges ein einseitiges Parken im öffentlichen Straßenraum möglich sein (auf Länge des Schulgeländes Raum für mind. 25 PKW). Zur vorgeschlagenen Chipkartenregelung gilt ebenfalls, dass dies nicht durch Bebauungsplanfestsetzungen regelbar ist.

Die derzeitige rückwärtige Zufahrt verläuft über nicht in städtischem Eigentum befindliche Grundstücke und ist rechtlich nicht gesichert. Über die Planaufstellung erfolgt diese Sicherung durch Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts. Der Bebauungsplan kann nur bodenrechtlich relevante Festsetzungen treffen, keine organisatorischen. Rückfragen bei der Rettungsstelle ergaben, dass beim Bau der zukünftigen Schrankenanlage des Parkplatzes ein elektronisches Kartensystem installiert werden kann, welches bereits im Stadtgebiet an einer Vielzahl ähnlicher Anlagen betrieben wird. Alle Rettungsfahrzeuge verfügen über entsprechende Zugangsmöglichkeiten. Für die Zufahrt von Lieferfahrzeugen u.ä. wurde seitens der

Zooleitung eine Lösung in Aussicht gestellt, welche eine kostenfreie Anfahrbarkeit gestatten wird. Dies sind jedoch technische und organisatorische Belange, welche der Bebauungsplan nicht regeln kann. Hier sollte die Tatsache, dass die Zoo gGmbH sich zum überwiegendem Anteil in städtischem Eigentum befindet, Garant für praktikable Lösungen sein.

Beschluss 3.24: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

7.16. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/ Zoo" DS0155/08

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0155/08/1.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern begründet den vorliegenden Änderungsantrag DS0155/08/2.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Dr. Schmidt begründet den vorliegenden Änderungsantrag DS0155/08/1.

Gemäß Änderungsantrag DSD0155/08/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Der Wegfall des bisherigen öffentlichen Spielplatzes im Vogelgesangpark (durch dessen Einzäunung) ist durch einen neu zu errichtenden Spielplatz im öffentlichen Bereich des Vogelgesangparkes auszugleichen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit der Zoo gGmbH zu führen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0155/08/2 der CDU-Fraktion –

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Es wird geprüft, ob auf die östlich geplante Zooerweiterung verzichtet werden kann, wenn im Gegenzug ein Teil der geplanten Projekte auf dem Gebiet des Vogelgesangsparks realisiert werden. Entsprechende Gespräche zwischen der Zoologischer Garten Magdeburg gemeinnützigen GmbH, der Landeshauptstadt Magdeburg und den zuständigen Behörden, mit dem Ziel der entsprechenden Nutzung des Parkgeländes, sind aufzunehmen. –

wird **abgelehnt**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0155/08/1 des Ausschusses UwE mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2028-68(IV)08

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.  
Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt und ist gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“, die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.  
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
3. Der Wegfall des bisherigen öffentlichen Spielplatzes im Vogelgesangpark (durch dessen Einzäunung) ist durch einen neu zu errichtenden Spielplatz im öffentlichen Bereich des Vogelgesangparkes auszugleichen.  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit der Zoo gGmbH zu führen.



- 7.17. Parkplätze Braunschweiger Straße DS0158/08  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2029-68 (IV)08

Der Stadtrat bestätigt die Gebührenfreiheit der Parkplätze in der Braunschweiger Straße

- 7.18. Aufstellung und Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. DS0161/08  
458-3 "Östlich Schönebecker Straße"  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Die Ausschüsse StBV und UWE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2030-68(IV)08

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
  - im Norden durch die nördliche Straßenbegrenzung der Benediktinerstraße bis zur Ostgrenze des Flurstückes 5/10 der Flur 440,
  - im Osten durch die Ostgrenze des Flurstückes 5/10 der Flur 440, durch die Ostseite der Straßenbegrenzung an der Elbe, durch die westliche Uferbegrenzung der Elbe sowie durch die westliche Böschungsoberkante der Sülze,
  - im Süden durch die südliche Grenze der FST 87/1, 89/8, 64/6; ca. 80 m entlang der östlichen Grenze des FST 64/5, von diesem Punkt entlang einer gedachten

Geraden im rechten Winkel zur östlichen Grenze des FST 64/5 bis zur westlichen Grenze des FST 6003 der Flur 756,

- im Westen durch die östliche Straßenbegrenzung der Schönebecker Straße (östliche Grenze der Flurstücke 107/1, 96/1 der Flur 440)

ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden.

*Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.*

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

*Der Bebauungsplan soll ausschließlich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB zur Erhaltung und Entwicklung des Nahversorgungsbereichs Buckau enthalten. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Wohnbaufläche, gemischte bzw. gewerbliche Baufläche dargestellt.*

3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 458-3 "Östlich Schönebecker Straße" und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 458-3 "Östlich Schönebecker Straße" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

- 7.19.           Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 312-1 "Verlängerter Westring" in einem Teilbereich DS0167/08
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2031-68(IV)08

1. Der Bebauungsplan Nr. 312-1 "Verlängerter Westring" liegt seit dem 08.12.1998 als rechtsverbindliche Satzung vor.

Für einen Teilbereich, der umgrenzt wird:

- im Norden durch die Nordgrenze des Flurstücks 116 (Flur 346) (Alexander-Puschkin-Straße) und die Nordgrenze des Flurstücks 10002 (Flur 346) (Straßenflurstück Liebermannstraße),
- im Osten durch die Ostgrenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 312-1 "Verlängerter Westring",
- im Süden durch die Südgrenze des Bebauungsplanes Nr. 312-1,
- im Westen durch die Ostgrenze des Flurstücks 54 (Flur 346) (Teilfläche der Verkehrsanlage Europaring),

wird der Satzungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

*Die Teilaufhebung erfolgt gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts wird verzichtet.*

2. Die von der Teilaufhebung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die betroffene Öffentlichkeit hatte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Rahmen dieser Beteiligungen gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein. Die Satzung (Stadtratsbeschluss Nr. 1681-83 (II) 98) wird gem. § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB für den Teilbereich im vereinfachten Verfahren aufgehoben.
3. Der Beschluss über die Teilaufhebung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 312-1 "Verlängerter Westring" ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

7.20. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A DS0204/08  
"Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten", Teilbereich A  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0204/08/1.

Gemäß Änderungsantrag DS0204/08/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

***Der letzte Satz der Begründung zur Drucksache -***

„Um die Erschließung und Realisierung weiterer Bauflächen in den Mischgebieten zu erleichtern, soll deshalb für alle MI-Flächen der § 6 BauNVO in vollem Umfang Anwendung finden.“ - ***ist zu streichen.***

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0204/08/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 2032-68(IV)08

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee /Am Hopfengarten“, Teilbereich A soll gemäß § 13 BauGB vereinfacht geändert werden.
2. Planungsziel ist Vereinheitlichung der Festsetzungen bezüglich der gemäß § 6 BauNVO allgemein bzw. ausnahmsweise zulässigen Nutzungen in den Mischgebieten MI 1 – MI 3.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch eine Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

- 7.21.       Satzung-Veränderungssperre 1. Änderung des B-Planes Nr. 242-       DS0258/08  
               1 "Elbebahnhof/Südliches Stadtzentrum" Teilbereich A  
               BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2033-68(IV)08

Aufgrund des § 16 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und des § 6 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GOLSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 03.07.2008 folgende Satzung:

§ 1

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 04.10.2007 den Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 242-1 "Elbebahnhof / Südliches Stadtzentrum" Teilbereich A im vereinfachten Verfahren gefasst. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 näher beschriebene Gebiet eine Veränderungssperre gem. § 14 Abs.1 BauGB erlassen.

§ 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet, das umgrenzt wird:

- von der Elbuferpromenade in Höhe des Doms im Norden,
- von der Kaimauer der Stromelbe im Osten,
- von der Ostseite des Hammersteinweges im Südosten,
- von der verlängerten Planckstraße (Elbebahnhofsbrücke) und der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10014 der Flur 142 im Süden,
- im Westen durch die östliche Begrenzung des Schleinufers (Verkehrsfläche), nördlich des Gebäudes Schleinufer 24p durch die westliche Begrenzung des Schleinufers.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

7.22.	Stadtbau Ost/Aufwertung, Maßnahme: Altstadt, Einzelvorhaben IBA Elbbahnhof - Umwidmung von veranschlagten Eigenmitteln 2008 aus dem Programmjahr 2008 in das Programmjahr 2007  BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0269/08
-------	--	-----------

---

Der Ausschuss FG hat die Drucksache DS0269/08 in den Ausschuss StBV überwiesen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache DS0269/08 Stellung.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Dr. Schmidt legt kritisch seinen Standpunkt zur Geldumverlegung von Südost für diese Maßnahme dar.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bedauert die Nichtbehandlung der Drucksache DS0269/08 im Ausschuss StBV und fragt u.a. nach, woher die Mittel kommen, die im Elbbahnhof eingesetzt werden sollen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht klarstellend auf die Nachfragen des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein und merkt dabei u.a. dass dadurch keine Nachteile für andere Maßnahme entstehen werden. Er merkt weiterhin an, dass die Fördermittel bereits beantragt sind, diese bei einer Nichtumsetzung der Maßnahme zurückgezahlt werden müssen und dadurch Schaden für die Stadt entsteht. Herr Dr. Trümper stellt klar, dass er dafür Sorge trägt, dass zukünftig keine Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die vorher nicht mit ihm abgestimmt und im Ausschuss StBV vorberaten worden sind.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Bromberg begründet das Beratungsergebnis und empfiehlt, der Drucksache DS0269/08 zuzustimmen.

Im Rahmen der weiteren umfassenden Diskussion, in der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern, ebenfalls die Nichtberatung im Ausschuss StBV kritisiert, aber zur Schadensabwendung für die Stadt die Annahme der Drucksache DS0269/08 empfiehlt, beantragt Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zur Aufklärung der von ihm gestellten Fragen die Drucksache DS0269/08 auf die Stadtratssitzung am 07.07.2008 zu vertagen.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Marx geht auf die Chronologie der Thematik ein.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Danicke übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper beauftragt den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Marx, gemeinsam mit dem Amtsleiter 61 Herrn Peters auf der Stadtratsitzung am 07.07.2008 die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen zu beantworten und die vorgetragenen Bedenken auszuräumen.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann macht ergänzende Ausführungen zum Kerninhalt der Drucksache DS0269/08.

Die Drucksache DS0269/08 wird bis zur Stadtratssitzung am 07.07.2008 **zurückgestellt**.

#### 8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

---

Es wurden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.

## 9. Anfragen an die Verwaltung

---

### 9.1 Schriftliche Anfrage F0125/08 des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE

In der Hochzeit des Oberbürgermeister-Wahlkampfes hat der damalige und heutige Amtsinhaber, Dr. Lutz Trümper in Bezug auf eine Anfrage zur Lösung des Problems der Versorgung von sozial benachteiligten Kindern mit warmen und gesunden Mittagessen in Kindertagesstätten und Grundschulen bei einer Veranstaltung des Politischen Runden Tisches der Frauen sinngemäß verlautbart (was in der Folge auch in der Lokalpresse nachzulesen war), dass diese Frage doch eigentlich ohne großes Federlesen zu lösen und daher in Angriff zu nehmen sein müsse und nannte dabei gleichzeitig einen Kostenrahmen von etwa 100.000 bis 200.000 Euro. Vor dem Hintergrund, dass seither mehr als ein Vierteljahr vergangen ist, möchte ich gern Folgendes wissen.

#### **Ich frage daher den Oberbürgermeister:**

Wie beurteilt die Spitze unserer Stadtverwaltung, der Herr Oberbürgermeister, *heute* die Frage nach der Notwendigkeit und der Möglichkeit sowie der Finanzierbarkeit einer solchen Maßnahme in der LH Magdeburg im Kontext seiner damaligen Äußerung?

Was wurde seither konkret zur Umsetzung dieser Verlautbarung getan?

In den aktuellen Stellungnahmen der Verwaltung zu durch insbesondere durch DIE LINKE Fraktion initiierten Anträgen dieser Problematik ist in diesem Zusammenhang oft von der gewiss unbestrittenen HH-Konsolidierung der LH MD und zusätzlichen freiwilligen Leistungen die Rede, die ein solches Instrumentarium darstellen würde. Alles Rahmenbedingungen, die vor einem Vierteljahr leider nicht anders waren. Vor diesem Hintergrund ist der Oberbürgermeister zu fragen, welchen Gehalt er seinen Worten von einst aktuell beimisst sowie welche Perspektiven und Strategien zur Lösung des Problems er sieht?

Ich bitte um kurze mündliche und schriftliche Stellungnahme.

#### Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner Antwort stellt der Oberbürgermeister klar, dass die von ihm getroffenen Aussagen bezüglich der angesprochenen Thematik sowohl vor seiner Wiederwahl zum Oberbürgermeister als auch danach identisch seien.

Er betont, dass er seinerzeit darauf hingewiesen habe, dass zuallererst das Ergebnis der diesbezüglichen Gespräche auf Bundes- und Landesebene abgewartet werden sollte.

Des Weiteren habe er die Kostenfrage thematisiert. Bei den Kindern der Hartz-IV Haushalte sei von einer Summe von ca. 180.000 € auszugehen.

Er betont abschließend nochmals, auf nichts anderes hingewiesen und keinerlei Zusagen gemacht zu haben.



Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Ansorge wird die ausreichende mündliche Beantwortung der Anfrage durch den Fragesteller bestätigt.

## 9.2 Schriftliche Anfrage F0127/08 des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE

In jüngster Zeit haben innerhalb weniger Wochen die Mitglieder des Stadtrates beinahe zeitgleich zwei Drucksachen erreicht, die sich in Ihrem Inhalt mit aktuellen Fragen und Perspektiven des Parkraumes und der Parkraumbewirtschaftung in Sudenburg nicht nur widersprüchlich, sondern grundverschieden auseinandersetzen.

So wird in der höchstaktuellen DS 0158/08 auf Seite 3 informiert, “Im Stadtteil Sudenburg besteht ein großer Bedarf an öffentlichen Parkplätzen.”, während vor 4 Wochen im Zusammenhang mit dem Parkplatz *Sudenburger Wochenmarkt* dem Stadtrat mit der DS 0176/08 auf Seite 3 mitgeteilt wurde, “das(s) die im Vorfeld dazu durchgeführten Verkehrsuntersuchungen zur Parkplatzsituation (...) belegen, dass die Bedeutung des Parkplatzes als gering eingeschätzt werden kann und es außerdem genügend Alternativen für den ruhenden Verkehr in näherer Umgebung gibt.”

Wenn man diese beiden Aussagen dann gar noch in den Kontext der unlängst hier im Stadtrat so wortreich geführten Debatte zur Parkraumbewirtschaftung setzen wollte, die ja eigentlich das Ziel hatte, Parkgebühren auch und gerade im Stadtteil Sudenburg entlang der Halberstädter Straße einzuführen, weil angeblich die Parkflächen so eng bemessen seien, so dass steuernd eingegriffen werden müsse – allerdings war zumindest mir seinerzeit noch nicht klar, dass dies scheinbar durch zusätzliche Parkraumverknappung seitens der Verwaltung geschehen soll – ergeben sich dann doch mehr als nur eine Frage.

### **Ich frage daher den Oberbürgermeister:**

Welche der hier angeführten Aussagen in den entsprechenden amtlichen Drucksachen entspricht denn nun tatsächlich der Wahrheit?

Besteht denn nun ein großer Bedarf oder gibt es genügend Alternativen für den ruhenden Verkehr in Sudenburg?

Wie bewertet die Spitze unserer Stadtverwaltung, diese m. E. etwas fragwürdige und vor allem wechselfreudige Argumentationslinie in diesem ausgesprochen sensiblen Themenfeld?

Welche konkreten Ziele wurden / werden damit verfolgt?

Wie viele aktuell relevante Verkehrsuntersuchungen zum Stadtteil Sudenburg bestehen und was sagen sie aus? Was haben sie gekostet? Und welche ist wirklich repräsentativ und belastbar und darf daher als Grundlage des gemeinsamen und mit einer Stimme sprechenden Verwaltungshandelns angesehen werden?

Ich bitte um kurze mündliche und schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Marx

Herr Marx bestätigt in seiner Antwort die vom Fragesteller hinterfragten Äußerungen und erläutert in seinen weiteren Ausführungen, dass zu Beginn des nächsten Jahres eine Verkehrs- und eine Stellplatzuntersuchung in Sudenburg durchgeführt werden.

Des Weiteren erläutert er die Wechselwirkungen von Tageszeit und Parkdruck.

Es sei sehr differenziert zu betrachten, an welchem Ort in Sudenburg erhöhter Parkdruck sei und welchem nicht.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.3 Schriftliche Anfrage F0116/08 des Stadtrates Stern, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der jüngeren Vergangenheit kamen mehrfach Bürgerinnen und Bürger wegen der Lärmbelästigungen in der Jakobstraße auf die CDU-Ratsfraktion zu. Schwerpunkt dieser Beeinträchtigung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner ist das Umfeld des dort ansässigen Supermarktes. Insbesondere zu späten Abendstunden bzw. in der Nacht fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger durch die entstehenden Lärmemissionen gestört. Im direkten Zusammenhang steht damit auch der öffentliche Alkoholkonsum im beschriebenen Bereich.

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Fragen:

1. Ist der Stadtverwaltung die geschilderte Problemlage bekannt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung zur Verbesserung der Lebensqualität der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung, Herrn Platz

Herr Platz verweist in seiner Antwort darauf, dass sich an vielen Stellen in der Stadt bestimmte Gruppen festsetzen, die Alkohol konsumieren, Lärm verursachen, Vandalismus und entsprechenden Unrat hinterlassen.

Das angesprochene Problem an diesem Einkaufsmarkt habe die Verwaltung über zwei Ebenen erreicht. Zum einen über die Geschäftsführung der Wohnungsgenossenschaft, und zum anderen auch über Bewohner, die sich beschwert haben.

Mit dem Marktbetreiber sei vereinbart worden, dass dieser einen Sicherheitsdienst beauftragt, der in den entsprechenden Stunden dann von sich aus auch auf seinem Gelände für Ordnung sorgt und mit der Polizei sei abgestimmt worden, dass dieser Bereich regelmäßig in die Streifenwagenrouten mit aufnimmt und nach dem Rechten schaut.

Abschließend bittet er darum, abzuwarten, ob diese Maßnahmen ausreichend sind, oder ob ggf. nachgesteuert werden muss.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Ansoerge wird die ausreichende mündliche Beantwortung der Anfrage durch den Anfragesteller bestätigt.

#### 9.4 Schriftliche Anfrage F0126/08 des Stadtrates Czogalla, SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus der Gemeinwesenarbeit ergab sich der Hinweis, dass der Bolzplatz in der Beimsstraße nicht ausreichend gesichert ist. Auf der West- und Ostseite ist dieser durch einen 4 m hohen Zaun begrenzt, der allerdings auf der Nordseite nur eine Höhe von 2 m hat.

An der Nordseite grenzt der häufig genutzte Bolzplatz an einen Weg mit starkem Fußgängerverkehr, wobei es durch die niedrige Zaunhöhe schon zu Gefährdungen der Passanten kam.

in diesem Zusammenhang ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Besteht die kurzfristige Möglichkeit, den Begrenzungszaun an allen Seiten so zu gestalten, dass eine Gefährdung durch Passanten ausgeschlossen werden kann?

Zurzeit bildet die Mauer der ehemaligen Garagen des Kasernengeländes die südliche Begrenzung des Bolzplatzes.

2. Sind der Verwaltung eventuelle Pläne des Erwerbers in diesem Teil des Kasernengeländes bekannt, den Garagenkomplex abzureißen?

Auch das würde die Notwendigkeit zur Sicherung des Bolzplatzes zu dieser Seite hin nach sich ziehen.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### 9.5 Schriftliche Anfrage F0124/08 des Stadtrates Dr. Schmidt, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der beschlossenen Sanierung der GS Am Elbdamm muss für diese Schüler für ca. 1 ½ Jahre mit Beginn des Schuljahres 2008/09 eine „Ausweichschule“ gefunden werden. Dafür ist das seit Jahren nicht genutzte Objekt Friedensweiler vorgesehen. Mehrere Begehungen – die letzte fand nach unserer Kenntnis am 1.7.08 statt – mit Objektverantwortlichen, Schul- und Elternvertretern haben ergeben, dass es Bedenken gegen das Objekt Friedensweiler gibt, weil dort in den Fußböden Schadstoffe (Naphtalin) festgestellt wurden. Jetzt wurden erneut Messungen veranlasst, die dazu führen, dass ein Umzug der Schüler wahrscheinlich erst in den Herbstferien möglich sein wird. Allerdings ist nicht abschließend geklärt, wo die Beschulung dann erfolgen soll. Den Eltern wurde mitgeteilt, dass bei einer gesundheitsgefährdenden Schadstoffbelastung im Objekt Friedensweiler die Beschulung in Olvenstedt erfolgen muss. Eine solche Entscheidung wird von der Mehrheit der Elternschaft abgelehnt.

Ich bitte um eine kurze mündliche und ergänzende schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Schüler der GS Am Elbdamm bei einem Ausfall des Objektes Friedensweiler an der GS Olvenstedt beschult werden sollen?
2. Welche anderen Ausweichobjekte wurden mit welchem Ergebnis geprüft?
3. Welche Auswirkungen hätte die Beschulung der Schüler der GS Am Elbdamm in Olvenstedt für die dortige GS und für die verkehrstechnische Erreichbarkeit?
4. Unterstellt, es liegt eine Gesundheitsgefährdung vor, welche Kosten entstehen, diese zu beseitigen, d.h. die Fußböden in den acht Klassenräumen des Objektes Friedensweiler zu erneuern, so dass dieses Objekt genutzt werden könnte?
5. Welche Auswirkungen hat die Tatsache, dass Eltern Ausnahmegenehmigungen erwirken, um ihre Kinder an anderen Schulen unterrichten zu lassen, auf die langfristige Bestandsfähigkeit der dann sanierten GS Am Elbdamm?

#### **Antwort des Oberbürgermeisters, Herrn Dr. Trümper**

Herr Dr. Trümper bestätigte in seiner Antwort die vorgetragene Hinweise. Er weist daraufhin, dass während der Sanierung der Sport-/Sekundarschule diese ausgelagert wurde und dass mit mehreren Messungen Geruchsbelästigung des Bodens geprüft worden sei. Es gäbe aber keine Hinweise auf Schadstoffe.

#### **Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport, Herrn Dr. Koch**

Herr Dr. Koch bestätigt die Aussage des Oberbürgermeisters und ergänzt, dass es eine weitere Messung gegeben habe und eine weitere in den nächsten Wochen vorgesehen ist. Er erläutert, dass auch bei einem positiven Befund mglw. ein Ausweichobjekt zur Verfügung stehen würde. Dies müsste aber geprüft werden.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### 9.6 Schriftliche Anfrage F0114/08 des Stadtrates Dr. Schmidt, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

In der ehemaligen Gießerei von Vakoma in der Brauereistraße in Buckau wird offensichtlich von jungen Menschen ein Nutzungskonzept umgesetzt, über das erstens die Anwohner nicht informiert sind und das zweitens nachts zu spürbaren Lärmbelästigungen durch laute Besucher und Autoverkehr für die benachbarten Bewohner führt.

Ich bitte um die schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wurde für diese Nutzung eine Genehmigung und durch wen erteilt?
2. Wer ist verantwortlich für diese Nutzung?
3. Wurden die Umweltauswirkungen(Lärm) untersucht?
4. Warum wurden die Anwohner bisher nicht informiert bzw. nicht angehört?

Es gibt von Seiten der Anwohner keine grundsätzliche Ablehnung der Nutzung der alten Gießerei durch Jugendliche. Man erwartet jedoch in solchen Fällen eine vorausgehende Information und Anhörung und keine Überraschungen.

### Antwort des Oberbürgermeisters, Herrn Dr. Trümper

In seiner Antwort weist Herr Dr. Trümper darauf hin, dass für die geschilderte Nutzung keinerlei Genehmigung seitens der Verwaltung vorliegt.  
Er sicherte zu, die Nutzung kontrollieren zu lassen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### 9.7 Schriftliche Anfrage F0113/08 des Stadtrates Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Bürgerverein Salbke, Westerhüsen, Fermersleben wurden wir auf eine Problematik des städtischen Gebäudes „Haus Thie“ angesprochen. Das Haus wird derzeit durch die GISE unter Inanspruchnahme von Fördermitteln saniert.

Das soll, nach Aussagen der GISE, dazu führen, dass das Gebäude zumindest 5 Jahre in öffentlicher Nutzung bleiben muss, sonst müsse die GISE die Fördermittel zurück zahlen.

Falls die Stadt also das Haus kurzfristig veräußern möchte, besteht die Sorge, dass der GISE finanzieller Schaden entsteht.

Deshalb fragen wir an:

1. Gibt es Bestrebungen seitens der Stadt zur kurz- oder mittelfristigen Veräußerung des „Haus Thie“, welches aktuell vom „Gröninger Bad“ genutzt wird?

2. Wenn ja, wann ist mit einem Verkauf zu rechnen? Gibt es bereits Interessenten?
3. Wie soll im Falle eines Verkaufs mit dem Problem der Rückzahlung von Fördergeldern umgegangen werden?

Wir bitten um mündliche Beantwortung der Anfrage in der SR-Sitzung am 03.07.08.

Antwort der Beigeordneten für Soziale, Jugend und Gesundheit, Frau Bröcker

Frau Bröcker verweist in ihrer Antwort darauf, dass das Haus Am Thie dann aufgegeben werden soll, wenn das Bürgerhaus in Salbke an der Greifenhagener Straße saniert ist.

Das sei nach den gegenwärtigen Planungen vermutlich erst 2010 der Fall. Dann soll der Jugendtreff mit in das Bürgerhaus einziehen.

Die jetzigen Sanierungsarbeiten beruhen auf Absprachen durch den Träger GISE. Es seien arbeitsfördernde Maßnahmen und inwieweit da die Zweckbindung greife, müsse durch die Verwaltung geprüft werden.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.8 Schriftliche Anfrage F0120/08 des Stadtrates Schwenke, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in den Medien wurde in letzter Zeit mehrfach über die Frage der Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr Olvenstedt berichtet. In einem Bericht wurde erläutert, dass im Haushalt der Landeshauptstadt keine Finanzmittel für den Kauf eines entsprechenden Grundstücks für den Neubau eingestellt sind. Der Stadtrat hatte sich mehrheitlich mit seinem Beschluss (Beschluss-Nr. 854-28(IV)06) vom 09.02.2006 klar für diesen Neubau ausgesprochen.

Jedem, der die aktuelle Situation vor Ort kennt, ist klar, dass hier dringender Verbesserungsbedarf besteht. Die Freiwillige Feuerwehr ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil der lokalen Gemeinwesenarbeit und ein bedeutender Faktor der Jugendarbeit, bis hin zur Teilnahme an Bundeswettbewerben, sondern als Stützpunktfeuerwehr bedeutungsvoller Bestandteil des Feuerwehrkonzeptes der Landeshauptstadt. Die ehrenamtlich wirkenden Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden haben bzgl. eines neuen Standorts für „ihre“ Wache endlich eine abgestimmte Perspektive verdient.

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Fragen:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt die aktuelle Situation zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Olvenstedt dar?
2. Wofür wurden die ursprünglich für den Grundstückskauf eingeplanten Mittel, die dann doch nicht im Haushalt veranschlagt worden sind, verwendet?

3. Wie werden die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in die entsprechenden Planungen und vorbereitenden Arbeiten einbezogen und wie wurden die vorgebrachten Vorschläge berücksichtigt?
4. Welche Auffassung gibt es von Seiten der Stadtverwaltung zum Vorschlag der Nutzung der ehemaligen Gebäude des Bundessortenamtes für die Freiwillige Feuerwehr Olvenstedt?
5. Wie ist der Sachstand zu einer Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zur Realisierung dieses Vorhabens im Rahmen eines PPP-Modells?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung, Herrn Platz

In seiner ausführlichen Antwort weist Herr Platz auf Folgendes hin:

Die Verwaltung arbeite derzeit konkret an der Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates aus dem Jahr 2006 basierend auf der Grundlage des Feuerwehrkonzeptes aus dem Jahr 2001 und das sähe bisher immer eine Realisierung dieses Neubaus in einer mittelfristigen Perspektive vor.

Er betont seine Auffassung, dass langfristig eine neue Lösung notwendig sei.

Es sei geplant, im Jahr 2009 den Grundstücksankauf zu realisieren. Dies wäre dann im Rahmen der Haushaltsberatung wieder Thema im Stadtrat.

Im Weiteren führt er aus, dass basierend auf dem SR - Beschluss vom Februar 2006 die Option der Fusion der beiden Wehren Diesdorf und Olvenstedt zurückgestellt worden sei.

Es sei abzuwarten, wie sich die derzeitige positive Tendenz in Diesdorf weiterentwickelt.

Bezüglich der 5. Frage der Anfrage führt der Oberbürgermeister aus, dass über ein PPP-Modell erst dann eine Entscheidung gefällt werden kann, wenn die entsprechenden Mittel im Haushalt veranschlagt wurden. Da dies vorliegend nicht der Fall ist, kann darüber auch nicht abschließend befunden werden.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.9. Geh- und Radweg nördlich des AMO

F0117/08

9.9 Schriftliche Anfrage F0117/08 des Stadtrates Canehl, SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zwischen der Sternstraße und der Erich-Weinert-Straße befindet sich ein sehr stark frequentierter Geh- und Radweg. Er ist gekennzeichnet durch Pfützen und im Winter dann gelegentlich auch Glätteis. Nach Fertigstellung der Ballettschule wurde der Weg vom zuständigen städtischen Eigenbetrieb Stadtgarten Friedhöfe Magdeburg wieder einmal repariert. Ähnliche Reparaturen finden mehrfach im Jahr statt.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Ist hier aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit nicht eine grundlegende Erneuerung, z. B. Asphaltierung des Weges kostengünstiger?
2. Welche Kosten würden dann entstehen?
3. Kann die Maßnahme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des SFM durchgeführt werden? Oder kann sie im Wirtschaftsplan des SFM für 2009 eingeordnet werden?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 9.10 Schriftliche Anfrage F0115/08 des Stadtrates Canehl, SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 14. April diesen Jahres ereignete sich ein schwerer Unfall auf der Albert-Vater-Straße, bei dem ein ordnungsgemäß auf dem Fahrradweg fahrender Radfahrer getötet wurde. Der auf den Magdeburger Ring in Richtung Norden, rechts abbiegende LKW hatte den 16-Jährigen übersehen.

Die Verkehrsbehörde hat dort nun einen Spiegel montiert, der den höher sitzenden LKW-Fahrern die Möglichkeit gibt, zu erkennen, ob neben ihnen ein geradeaus fahrender Radfahrer wartet.

In den vergangenen zwei Jahren gab es zwei sehr ähnlich gelagerte Verkehrsunfälle an der Lichtsignalanlage im Bereich der Kreuzung Gagernstraße/An der Steinkuhle mit der B1, bei denen Radfahrer von abbiegenden Fahrzeugen erfasst und getötet wurden.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Aus welchem Grund sind die mit unter 100 Euro vergleichsweise preiswerten Spiegel, deren Montage bereits seit einigen Jahren im Gespräch ist, noch nicht installiert worden?
2. Wann werden endlich an allen LSA-Kreuzungen mit Radwegen - nicht nur an der B1 - die für die Verkehrssicherheit der Radfahrer so wichtigen Verkehrsspiegel montiert?
3. Welche zusätzlichen Möglichkeiten gibt es, um Fahrradfahrer vor abbiegenden LKW zu schützen?
4. Gibt es derartige Unfallschwerpunkte insbesondere an Magdeburger Ringauffahrten, an denen oft Fahrradfahrer beteiligt sind?

#### Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Marx

In seiner Antwort weist Herr Marx darauf hin, dass an verschiedenen Unfallschwerpunkten der Stadt in Zusammenarbeit mit der Polizei Spiegel montiert worden sind.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.



9.11 Schriftliche Anfrage F0122/08 des Stadtrates Klein, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Presse war zu entnehmen, dass das Alkoholverbot am Hasselbachplatz verlängert werden soll.

Nach unserer Kenntnis hatte der Landesverband der Jungen Liberalen im Februar 2008 gegen die Allgemeinverfügung Widerspruch eingelegt, zu dem es bis heute keine Entscheidung gibt.

Ich bitte um die mündliche und ggf. ergänzende schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wenn es zutreffend ist, dass der Widerspruch bis heute nicht beantwortet wurde, welche Gründe gibt es dafür und wann wird er bearbeitet?
2. Wie stehen Sie zu dem Widerspruch?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung, Herrn Platz

Herr Platz führt aus, dass der Verwaltung ein entsprechender Widerspruch der Jungen Liberalen, eingegangen am 16.02.08, bekannt sei.

Am 27.02.08 sei eine Zwischennachricht erteilt worden und am 12.03.08 sei der Widerspruchsbescheid ergangen, der dem Widerspruch nicht abhelfen konnte, da der Widerspruchsführer aus Sicht der Verwaltung keine Gründe vorgetragen hat, die es rechtfertigen würden, vom Alkoholverbot am Hasselbachplatz Abstand zu nehmen. Anschließend sei das ganze Verfahren an die zuständige Widerspruchsbehörde, das LVA, abgegeben worden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Ansorge wird die ausreichende mündliche Beantwortung der Anfrage durch den Anfrager bestätigt.

9.12 Schriftliche Anfrage F0110/08 des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am neuen Altenpflegeheim an der Jakobstraße fällt auf, dass die Tiefgarage südlich des Gebäudes (am Weg zum Petriförder) ein Bitumendach ohne Begrünung erhalten hat. Im Bebauungsplan 235-3 „Neustädter Straße / an der Magdalenenkapelle“ ist jedoch unter § 11 festgesetzt: „Dachflächen von Tiefgaragen sind mit einer durchwurzelbaren Vegetationsschicht von mind. 50 cm zu versehen und zu begrünen.“

Die Ausführung der Tiefgarage steht also den Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen .

Deshalb fragen wir:

1. Ist die Ausführung der Tiefgarage in ihrer derzeitigen Form ohne Dachbegrünung genehmigt worden?
2. Wenn ja: warum?
3. Wenn nein (wovon wir ausgehen): Was wird getan, um eine den B-Plan-Festsetzungen entsprechende Tiefgaragengestaltung durchzusetzen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Marx

In seiner Antwort bestätigte Herr Marx die Wahrnehmung des Stadtrates Wähnelt. Er bestätigte des Weiteren die Widerrechtlichkeit der derzeitigen Ausführung der genannten Tiefgarage. Er erklärte, dass derzeit im Bauordnungsamt eine entsprechende Verfügung erarbeitet wird, das Dach gemäß B-Plan-Festlegungen zu begrünen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Ansorge wird die ausreichende mündliche Beantwortung der Anfrage durch den Anfragesteller bestätigt.

9.13 Schriftliche Anfrage F0118/08 der Stadträtin Szydzick, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Heimaufsicht des Landesverwaltungsamtes ordnete am 10. Dezember 2007 die Schließung des kommunalen Seniorenpflegeheims „Am Luisengarten“ an; 10 Tage später bestätigte das Verwaltungsgericht Magdeburg die Schließung bis Ende Februar 2008. Die Richter schätzten ein, dass „die erheblichen Missstände eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben der Bewohner“, darstellten.

Der Leitende Magdeburger Oberstaatsanwalt Rudolf Jaspers erklärte am 29.12.2007 in der Volksstimme, seine Behörde verfolge die Berichterstattung über den Fall "sehr interessiert". Allerdings sehe man nach den bisherigen Informationen, die man aus der Zeitung beziehe, noch keinen Anlass, von Amts wegen zu ermitteln. Wenn der Bericht der Heimaufsicht Hinweise auf Straftaten enthalte, „wären wir dankbar für diese Informationen" und „Irgendjemand müsste uns den Bericht zuspielen“.

In der Stadtratsitzung am 17. Januar 2008 haben Sie erklärt, dass es mit der angeordneten Schließung des städtischen Pflegeheimes „Luisengarten“ nicht getan sei und angekündigt, die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Missstände rückhaltlos aufzuklären:

Ich zitiere Ihre Worte vom 17. Januar 2008, sehr geehrter Herr Dr. Trümper:

„Da habe ich bei meiner Begehung im Pflegeheim gesagt: Das ist nahe am Straftatbestand. Absicht. Mitarbeiter haben absichtlich nicht gepflegt. Dieser Vorwurf muss aus der Welt ... Dieser Vorwurf steht noch im Raum, dass diese Behauptung der Wahrheit entspricht. Ich kann es nicht glauben, dass es so ist. Aber ich werde alles machen, zur Aufklärung beitragen, ob es so war ... Und damit beschäftigt sich im Moment auch mit Sicherheit die Staatsanwaltschaft, um das aufzuklären. Ich habe der Staatsanwaltschaft ... schriftlich mitgeteilt, um das aufzuklären zu lassen. Das kann nicht so stehen bleiben. Warum guckt man drei Jahre zu und duldet das, dass Menschen drei Jahre zu Schaden kommen.“

Zu dieser, Ihrer Erklärung, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben Sie inzwischen die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und den 300-seitigen Prüfbericht des Landesverwaltungsamtes übersandt? Wenn ja, wann?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Liegen der LH Magdeburg Erkenntnisse über eine Reaktion der Staatsanwaltschaft vor?
4. Was hat Ihre interne Prüfung ergeben?
5. Wie vielen Mitarbeitern(-innen) ist etwas vorzuwerfen?
6. Oder hat Ihre interne Überprüfung ergeben, dass keinem etwas vorzuwerfen ist?

Neben einer mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters, Herrn Dr. Tr. Trümper

Herr Dr. Trümper stellt in seiner Antwort unmissverständlich klar, dass er bereits in der Januarsitzung des Stadtrates über die Einschaltung der Staatsanwaltschaft informiert habe. Dies sei mit Schreiben vom 07.01.08 geschehen.

Des Weiteren bestätigte er, dass bis dato keine Antwort vorliegt.

Er erklärte, dass seines Erachtens bei erkennbarem Vorliegen von Straftaten bereits seitens der Prüfbehörde Strafanzeige gestellt werden müsste. Dies ist vorliegend aber nicht der Fall.

Niemand habe bisher eine Strafanzeige gestellt. Es gäbe auch nicht den geringsten Anhaltspunkt, dass irgendjemand durch eine konkrete Person zu Schaden gekommen sei.

Insofern sei die in der Zeitung getroffene Aussage darüber immer noch unaufgeklärt.

Herr Dr. Trümper bestätigt weiterhin auf Nachfrage die Durchführung interner Prüfungen, mit denen sich seines Wissens auch der damalige Betriebsausschuss befasst habe.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.14 Schriftliche Anfrage F0129/08 des Stadtrates Brüning, Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir haben erfahren, dass in Magdeburg seit einiger Zeit Personen unterwegs sind, die laut Aufdruck auf der Dienstbekleidung und eigenen Angaben eine Stadtwacht sind.

Bekannt ist, dass diese Teilnehmer an einer Beschäftigungsmaßnahme mit Mehraufwandsentschädigung sind. Sie kontrollieren Menschen, bei denen sie, nach ihrer Meinung verstöße gegen die Stadtordnung u.ä. festgestellt haben. Bei Einwänden gegen die Kontrollen fotografiert die so genannte Stadtwacht die betroffenen auch ohne deren Einverständnis.

Bitte erklären Sie, was es mit dieser Stadtwacht auf sich hat.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung, Herrn Platz

Herr Platz stellt klar, dass es sich im konkreten Fall offensichtlich um die „Stadt- und Parkwacht“ handelt. Dies sei ein Modell, das gemeinsam mit AQB und GISE realisiert worden sei mit dem Ziel, für mehr Sicherheit und Ordnung in der Stadt zu sorgen.

Er kündigte eine Information an den Stadtrat an, in der nach einem Jahr Zwischenbilanz gezogen wird.

Er betonte, dass es Aufgabe der Stadt- und Parkwächter sei, den Bürgerinnen und Bürgern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und Auskünfte - auch an Touristen zu geben.

Herr Platz stellt klar, dass diese Mitarbeiter nicht über hoheitliche Befugnisse verfügen und kündigt an, das vorgetragene Problem bei der AQB und der GISE zu hinterfragen und vom Ergebnis zu berichten.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zur nicht gestellten schriftlich vorliegenden Anfrage F0123/08 der Stadträtin Paqué, FDP-Fraktion, erfolgt die Antwort schriftlich durch die Verwaltung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Jens Ansorge  
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther  
Protokollantin

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Ansorge, Jens

**Mitglieder des Gremiums**

Hildebrand, Jürgen Dr.

Bischoff, Norbert

Boeck, Hugo

Bork, Jana

Bromberg, Hans-Dieter

Brüning, Hans-Werner

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Frömert, Regina

Giefers, Thorsten

Gripinski, Axel

Grünert, Gerald

Heendorf, Michael

Hein, Rosemarie Dr.

Heinemann, Klaus

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hoffmann, Martin

Klein, Carsten

Krause, Bernd

Kriese, Birgit

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Löhr, Rainer

Meinecke, Karin

Meinecke, Sven

Meinecke, Walter

Müller, Oliver

Paqué, Sabine

Reppin, Bernd

Rink, Johannes

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schmicker, Wolfgang

Schmidt, Kurt Dr.

Schoenberner, Hilmar

Schuster, Frank

Schwenke, Wigbert

Seifert, Eberhard

Semmler, Thomas

Siedentopf, Uta

Stage, Michael

Stage, Mirko

Stern, Reinhard

Szydzick, Claudia  
Trümper, Lutz Dr.  
Veil, Thomas  
Wähnelt, Wolfgang  
Westphal, Alfred  
Wübbenhorst, Beate  
Zimmer, Gerd Dr.

**Abwesend**

Balzer, Falko  
Heinl, Gerhard  
Huhn, Dagmar  
Reichel, Gerhard Dr.

**Geschäftsführung**

Ignatuschtschenko, Anne Dr.  
Luther, Silke